



GEMEINSAM mit der JUGEND musizieren

13. Gemeinschaftskonzert war wieder ein großer Erfolg

Wernigerode. „Gemeinsam mit der Jugend musizieren“, unter diesem Motto stand auch das 13. Gemeinschaftskonzert der Kreismusikschule Harz und des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode im bis auf den letzten Platz gefüllten Saal des Kongress- und Kulturzentrums. Unter der musikalische Leitung von Musikdirektor Christian Fitzner, Peter Wegener, Leiter des Jugendkammerorchesters sowie Dietmar Berthold, Leiter des Blechbläserensembles stellten die Nachwuchs- und Berufsmusiker ihr musikalisches Können unter Beweis.

Für die teilnehmenden Schüler der Kreismusikschule, aber auch für die Profis hat sich dieses Gemeinschaftserlebnis zweifellos zu einem der glanzvollsten Höhepunkte im Konzertjahr entwickelt. Die intensiven Arbeitsphasen zur Vorbereitung dieses Konzertes sind stets von gegenseitigem Lernen geprägt. So werden den Schülern Schlüsselkompetenzen wie Fleiß, Ausdauer, Selbstdisziplin und Teamfähigkeit vermittelt. Und den Profimusikern wird immer wieder deutlich, wie beflügelnd unbeschwertes Musizieren und wie mitreißend jugendlicher Elan ist. Dass das Konzert sowohl auf der Bühne als auch im Publikum Generationen miteinander verbindet, zeigte sich einmal mehr am lang anhaltenden Applaus der begeisterten Zuhörer. Bei der abschließenden Begegnung aller Musiker in der Kreismusikschule waren sich alle Beteiligten einig, dass es ihnen gemeinsam einmal mehr gelungen ist, ein anspruchsvolles Konzert zu präsentieren. ■



Schüler und Profis musizieren gemeinsam. Das macht die Einmaligkeit dieses Projektes aus und sorgt für ausverkaufte Konzerte.

Engel • Badeborn

Kies-Sandgrube
Schüttguttransporte
Erdbewegungen

Containerdienst

☎ 039483/9779-0

Große Gasse 366a
06493 Badeborn

PROKLIN GmbH

Pflegezentrum



- Häuslicher Krankenpflagedienst
- Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege
- Tagespflege für ältere, demente Menschen (Snoezelen- / Ergotherapie u. a.)
- Betreutes Wohnen

Pflege ist Vertrauenssache!

Wir bieten Ihnen individuelle Betreuung ganz nach Ihren Bedürfnissen. Unser Angebot umfasst Pflege in der eigenen Häuslichkeit, Urlaub im Pflegehotel, Reaktivierung in der Kurzzeitpflege, individuelle Tagesbetreuung und die Möglichkeit des sicheren Betreuten Wohnens.



PROKLIN GmbH Pflegezentrum

Taubenbreite 1
06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 909-4444
Telefax (03946) 909-4445

www.proklin.de

Feierliche Einweihung bei VEM motors

Wernigerode. Die Einweihung einer neuen Produktionshalle als Erweiterung der Druckgießerei des Elektromotorenherstellers VEM motors GmbH wurde Ende Februar in Wernigerode gefeiert. Das Unternehmen investierte rund fünf Millionen Euro in die Sanierung der alten, im Jahr 1936 erbauten Halle und den Aufbau neuer Anlagen. Die Produktion an der neuen und modernen Fertigungsstrecke soll am 1. April aufgenommen werden. Bis zum Jahr 2011 sollen noch weitere 23 Millionen Euro in Wernigerode investiert werden. ■



Zu den Gästen der Einweihung gehörte auch Landrat Dr. Michael Ermrich (m.), hier im Gespräch mit dem Generalbevollmächtigten der VEM-Gruppe, Freiherr Rupprecht von Rothkirch und Panthen (r.) und Rudolf Beutner.

Fördermittel für vier Feuerwehren

Landkreis Harz. Große Freude herrschte kürzlich bei den Freiwilligen Feuerwehren in Falkenstein/Harz, Ballenstedt, Darlingerode und Lüttgenrode. Grund dafür war der Besuch von Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Hövelmann, der zum Teil lang ersehnte Fördermittelbescheide übergab. So erhielt die Stadt Ballenstedt die größte Einzelförderung in diesem Jahr. Für den Bau eines neuen Feuerwehrdepots wird sich das Land mit insgesamt 380 297 Euro an den Gesamtkosten beteiligen. Das derzeit genutzte Feuerwehrhaus, welches im Jahr 1936 erbaut und 1991 umgebaut wurde, entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Die Stadt Falkenstein/Harz erhielt für die dringende Beschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschfahrzeuges eine Fördermittelzusage in Höhe von 74 400 Euro. In Lüttgenrode und Darlingerode übergab der Innenminister Zuwendungsbescheide in Höhe von 69 800 Euro und 165 000 Euro. Der Freiwilligen Feuerwehr Lüttgenrode steht der Betrag für die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges zur Verfügung. In Darlingerode wird mit der Summe der Bau eines neuen Feuerwehrhauses ermöglicht. Das derzeit genutzte Feuerwehrhaus wurde bereits im Jahr 1937 erbaut und 1979 letztmalig um- und ausgebaut. ■



Innenminister Hövelmann besichtigte bei seinem Besuch in Falkenstein/Harz auch das Ermislebener Feuerwehrdepot und war begeistert von der alten FORD-Feuerwehr.

Christiane Brandenburg wurde mit Bundesverdienstorden ausgezeichnet



Magdeburg. Christiane Brandenburg aus Güntersberge wurde Ende Februar durch den Ministerpräsidenten Prof. Dr. Wolfgang Böhmer mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Die 50-jährige Erzieherin und Leiterin des Kinder- und Erholungszentrums Güntersberge e.V. wurde für ihre Verdienste in der Jugendarbeit, ihr Engagement im Landesfamilienbündnis und bei der Integration junger Migrantinnen und Migranten geehrt. Ihr sei es zu danken, so Böhmer, dass sich das Kinder- und Erholungszentrum Güntersberge zu einer der attraktivsten Ferienanlagen im Harz entwickelt habe. Das sehr erfolgreiche Projekt „Eurocamp für Kids“ sei ein Gütesiegel für Güntersberge geworden und trüge zur Weltoffenheit Sachsen-Anhalts bei. Zudem würdigte Böhmer ihr Engagement beim Aufbau intakter Strukturen und Netzwerke für die Jugend- und Familienarbeit im Harz. Die Hilfe für in Sachsen-Anhalt lebende Jugendliche ausländischer Herkunft sei ein besonderes Anliegen von Frau Brandenburg, so Böhmer. ■

Landrat heißt neue Staatsbürger willkommen



Halberstadt. Als neue Staatsbürger herzlich willkommen hieß Landrat Dr. Michael Ermrich erstmals im laufenden Jahr vier Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Harz. Zu ihnen zählen Frau Siham Murthada Hadi und Abed Al Hamid Abed Al Rassul Hassan (in der Mitte im Bild) Mit dieser festlichen Einbürgerungsver-

anstaltung im Landratsamt in Halberstadt verlieh der Landkreis der Einbürgerung den ihr gebührenden Stellenwert.

Zu der offiziellen Feierstunde waren die vier Neubürger mit ihren Familienangehörigen und Freunden aus drei unterschiedlichen Herkunftsländern gekommen, um aus der Hand des Landrates ihre Einbürgerungsurkunde entgegenzunehmen und das Gelöbnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzulegen. ■

Impressum

Herausgeber: Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
 Redaktion: Pressestelle des Landkreises Harz, Manuel Slawig, Telefon (0 39 41) 59 70 42 09, e-mail: pressestelle@kreis-hz.de
 Bezug: Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
 Layout: Anke Duda, Martin Witschaß
 Gesamtherstellung: Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon (0 39 43) 54 24-0, Fax (0 39 43) 54 24 99, e-mail: info@harzdruck.de, Internet: www.harzdruck.de
 Anzeigenberatung: Wolfgang Schilling, Telefon (0 39 43) 54 24 26 Ralf Harms, Telefon (0 39 43) 54 24 27
 Verteilung: UNISON – Agentur für marktorientiertes Werben GmbH, Kyselhäuser Straße 77, 06526 Sangerhausen, Telefon (0 34 64) 24 11-0, Fax (0 34 64) 24 11-50
 Sie haben kein Amtsblatt bekommen? Rufen Sie uns an! (0 34 64) 24 11-0

Die Kreisverwaltung stellt sich vor:

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Sitz: Halberstadt, Klusstraße 10

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz mit seinen derzeit 53 Mitarbeitern ist dem Dezernat II zugeordnet. Es besteht aus einer Abteilung mit den Sachgebieten Katastrophen- und Zivilschutz und Einsatzleitstelle sowie zwei eigenständigen Sachgebieten einschließlich der Feuerwehrtechnischen Zentrale.

Das Amt ist u. a. für die hoheitlichen Aufgaben auf dem Gebiet des Brandschutzes und des Katastrophenschutzes verantwortlich. Dabei wird im Brandschutz zwischen dem abwehrenden und dem vorbeugenden Brandschutz unterschieden. Der Zivil- und Katastrophenschutz ist nach der Gesetzgebung eine föderale Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.

Sachgebiet abwehrender Brandschutz und Feuerwehrtechnische Zentrale

Das Sachgebiet besteht aus den Sachbereichen abwehrender Brandschutz und der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) mit insgesamt 13 Mitarbeitern. Der Sachbereich abwehrender Brandschutz umfasst die Beratung, Unterstützung und Rechtsaufsicht über die Kommunen in deren Eigenschaft als Träger der Freiwilligen Feuerwehren (FF) und organisiert den überörtlichen Brandschutz und die Hilfeleistung im Landkreis Harz. Dabei stützt sich das Sachgebiet auch auf das ehrenamtliche Wirken der Ehrenbeamten (Kreisbrandmeister, Abschnittsleiter der Feuerwehren und Stellvertreter) sowie der ehrenamtlich tätigen Kreisausbilder, Kreisjugendwarte und Führer der Feuerwehrbereitschaften.

Weitere Aufgaben sind die Organisation der Ausbildung der FF auf Landesebene und die Sicherstellung der Ausbildung auf Kreisebene, die Überprüfung der Leistungsfähigkeit der FF, die überörtliche Einsatzplanung, das Erstellen von Ausrückeordnungen und Koordinierung von Großübungen der FF sowie das Aufstellen und die Betreuung von Einheiten des Landkreises für besondere Einsätze.

Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ)

Durch die FTZ mit ihren 9 Kreisgerätewarten werden an den Standorten Thale und Wernigerode die Fahrzeuge und Geräte der 121 Feuerwehren des Landkreises Harz sowie der Werksfeuerwehren geprüft und gewartet und notwendige Reparaturen an Einsatzgeräten durchgeführt. Darüber hinaus werden Sonderfahrzeuge und -technik vorgehalten, wie z. B. Wärmebildkamera oder Gerätewagen-Gefahrgut. Zusätzlich befindet sich am Standort Thale die Atemschutzübungsstrecke der Kreisfeuerwehr, in der jeder Atemschutzgeräteträger der Feuerwehren die vorgeschriebene jährliche Belastungsübung zu absolvieren hat. Die Mitarbeiter der FTZ unterstützen im Weiteren die Feuerwehren bei Übungen und Ausbildungsmaßnahmen und sichern Einsätze der FF materiell und durch Zuführung vorhandener Sondertechnik ab.

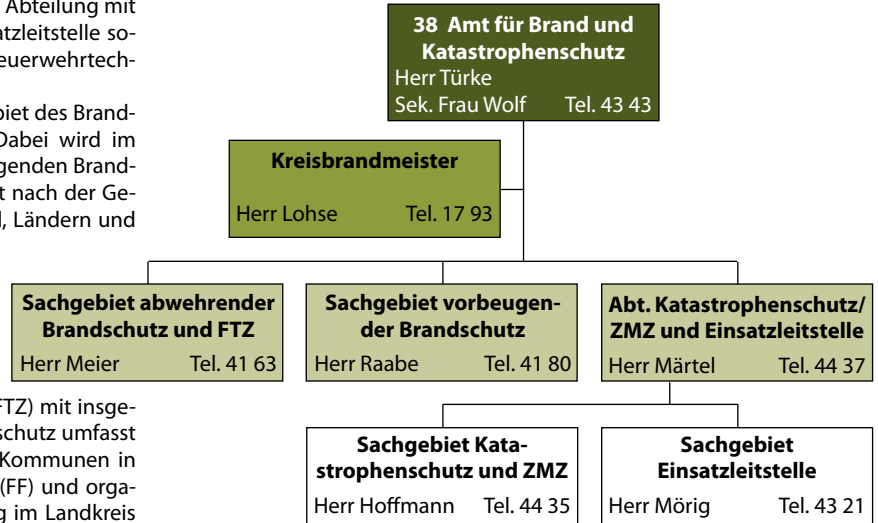
Sachgebiet vorbeugender Brandschutz

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und schafft Voraussetzungen für eine effektive Brandbekämpfung. Hauptaufgabe des vorbeugenden Brandschutzes ist die Durchführung von Brandsicherheitsschauen. Inhalt dieser Brandsicherheitsschauen, die nur von landesspezifisch ausgebildeten



Die Mitarbeiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz

Zentrale Einwahl: (0 39 41) 59 70 - 0



Brandschutzprüfern durchgeführt werden können, ist die Prüfung sowie die Bewertung und Beurteilung von Brandschutzzuständen in den mehr als 1500 im Landkreis Harz erfassten Brandschauobjekten und die ordnungsrechtliche Anordnung zur Behebung festgestellter Mängel. Weitere Aufgaben sind die brandschutzrechtliche Beteiligung im Bauantragsverfahren und anderen Genehmigungsverfahren sowie die Unterstützung der örtlichen Feuerwehren bei der Erstellung von Feuerwehrplänen und Einsatzplänen.

Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz und Einsatzleitstelle

Zu den Aufgaben der Abteilung gehören der vorbeugende Katastrophenschutz und die Katastrophenabwehr. Dazu zählen der Aufbau und die Absicherung einer wirkungsvollen Führungsorganisation wie z. B. Katastrophenschutzstab, Technische Einsatzleitungen, das Eingehen auf mögliche Bedrohungsszenarien, die von der Natur, aber auch von technischen Systemen und menschlichem Versagen ausgehen und deren zunehmende Komplexität, das Erstellen von Gefährdungsanalysen, die Vorhaltung von Sonderschutzplänen sowie die Vorsorgeplanung im Zusammenwirken mit den Hilfsorganisationen. Weitere Aufgaben sind die zivilmilitärische Zusammenarbeit (ZMZ) mit der Bundeswehr, Kampfmittel- und Munitionsfunde und die Freistellung von Wehr- und Zivildienstpflichtigen zur Mitwirkung im zivilen Katastrophenschutz.

Einsatzleitstelle

Wesentlicher Bestandteil der Abteilung ist die Einsatzleitstelle (ELS), die mit 23 Mitarbeitern das größte Sachgebiet im Amt 38 bildet. Die wichtigste Aufgabe der ELS ist das Entgegennehmen und die Koordination von Hilfeersuchen über die Notrufnummer 112, aber auch der Krankentransport und die Vermittlung des kassenärztlichen Notdienstes gehören zu den Alltagsaufgaben. Dazu ist die ELS rund um die Uhr besetzt und kann sich dabei auf eine moderne computergesteuerte Technik stützen. Die ELS fungiert bei Großschadensereignissen als Führungs- und Lagezentrum des Landkreises und im Katastrophenfall gleichzeitig als Katastrophenmeldestelle. Im Jahr 2008 wurden durch die ELS 36000 Einsätze der Notfallrettung, 17000 Vermittlungen des kassenärztlichen Notdienstes, 2500 Einsätze der Feuerwehren und 313000 sonstige Hilfeersuchen aus dem Harzkreis bearbeitet.

Kontakt:

Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Tel. (0 39 41) 59 70 43 43
Fax (0 39 41) 59 70 41 60
E-Mail: brand-katschutz@kreis-hz.de

„Der Harzkreis bruncht“ „life is my future“ lädt zum 2. Bürgerfrühstück ein

Harzkreis. Das Präventionsnetzwerk „life is my future“ (Leben ist meine Zukunft) lädt am 26. April zum zweiten Mal zu einem großen öffentlichen Bürgerfrühstück in Wernigerode ein. Von 10.00 bis 15.00 Uhr soll es auf dem Marktplatz wieder ein großes Picknick von Familien, Freunden, Vereinsmitgliedern oder Firmen geben. Bei der Premiere im vergangenen Jahr konnten insgesamt 40 Tische (Bierzeltgarnituren) auf dem Wernigeröder Markt vermietet werden (*unser Bild*). Der FC Einheit Wernigerode hatte allein 10 Tische geordert und damit einen großen Anteil an den über 1000 Euro, die für die Arbeit mit gefährdeten und benachteiligten Kindern gespendet wurden.

In diesem Jahr soll das Projekt erstmals auch auf die Städte Halberstadt und Quedlinburg ausgedehnt werden. Leider gab es bei der Vorabstimmung einige Probleme, so dass das ursprüngliche Vorhaben, die Veranstaltung in allen drei Städten gleichzeitig durchzuführen, nicht realisiert werden kann.

In Halberstadt soll das Bürgerfrühstück nunmehr am 10. Mai von 10.00 bis 15.00 Uhr stattfinden. Mit der Stadt Quedlinburg waren die Gespräche bis zum Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

Dennoch wendet sich das Präventionsnetzwerk „life is my future“ schon heute mit dem Aufruf an alle Interessenten, durch das Mieten von einem oder mehrerer Tische das Projekt zu unterstützen.

Für das Bürgerfrühstück werden in den Innenstädten „Bierzeltgarnituren“ aufgestellt, die man für mindestens 30 Euro „mieten“ kann.

Und das von jedem, also ob Banken, Betriebe, Autohäuser, Geschäfte, Vereine, öffentliche Träger, Einrichtungen, Familien oder Nachbarschaften.



Dabei bringt jede Gruppe, die den Tisch gemietet hat, ihre eigenen Speisen und Getränke mit und schmückt ihn auch nach Belieben. Man kann auch Schirme, Banner etc. aufstellen. Geselligkeit und Spaß stehen an erster Stelle.

Die eingenommenen Spendengelder in den Regionen Halberstadt, Quedlinburg oder Wernigerode bleiben auch dort. Es werden speziell Projekte von gemeinnützigen Trägern zur Unterstützung von gefährdeten oder benachteiligten Kindern unterstützt.

Mehr Informationen oder Anmeldungen über info@limf.de oder direkt über Maik König – Organisation (Telefon 03941 5970 1740). ■

Heute schon die Fachkräfte von morgen entdecken!

Am 23. April 2009 findet wieder der Zukunftstag für Mädchen und Jungen in Sachsen-Anhalt, auch besser bekannt als „Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag“, statt. Schülerinnen ab der Klasse 7 erleben am Girls' Day die Arbeitswelt in zukunftsorientierten Berufen in Technik, Handwerk, Ingenieur- und Naturwissenschaften und lernen weibliche Vorbilder in Führungspositionen in Wirtschaft und Politik kennen.

Ab sofort können Unternehmen und andere Institutionen auf der Webseite www.girls-day.de ihre Aktivitäten am Girls' Day anmelden.

Auch Jungen können diesen Aktionstag nutzen: Sowohl schulische als auch außerschulische Aktivitäten zu den Themen Berufswahlmöglichkeiten, Lebensplanung und Sozialkompetenzen können sich gezielt an Jungen richten, denn auch sie orientieren sich häufig eindimensional.

Wo erhalten Sie Informationen und Unterstützung?

Die Bundesweite Koordinierungsstelle für den Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag sowie das Servicebüro „Neue Wege für Jungs“, die jeweiligen Ansprechpersonen in den Bundesländern und die regionalen Arbeitskreise beraten Sie gerne in allen Fragen zum Zukunftstag.

Alle Kontaktdaten, Infos und Materialien zur Durchführung des Zukunftstages, z.B. der Aktionsleitfaden für Unternehmen und Organisationen, stehen Ihnen unter www.girls-day.de und www.neue-wege-fuer-jungs.de zur Verfügung.

Die Angebote Ihres Unternehmens zum Zukunftstag für Mädchen und Jungen in Sachsen-Anhalt können Sie ab sofort unter dem neuen Internetauftritt www.geschlechtergerechteberufsorientierung.de eintragen.

Ansprechpartnerinnen des regionalen Arbeitskreises im Landkreis Harz:

Patricia Tacke	Patricia.Tacke@arbeitsagentur.de
Thekla Kamrad	gleichstellung@kreis-hz.de
Gabriele Grau	grau@halberstadt.de
Jana Diesner	jdiesener@stadt-wernigerode.de
Ulrike Döcke	ulrike.doecke@quedlinburg.de

Jahresempfang der Pflegeeltern- vereine Halberstadt und Quedlinburg

Halberstadt. Erstmals hatten die Pflegeelternvereine Halberstadt und Quedlinburg zu einem Jahresempfang in die Kreismusikschule Harz, Außenstelle Halberstadt eingeladen.

Ihr Anliegen war es, ihren Mitgliedern Dank zu sagen und die engagierte Arbeit den zahlreichen Gästen aus Politik und Gesellschaft differenziert vorzustellen. In enger Zusammenarbeit mit den für sie zuständigen Sozialarbeiterinnen des kreislichen Jugendamtes gestalteten die Pflegevereine eine beeindruckende Veranstaltung, die musikalisch von Jason Schürz eröffnet wurde. Mit einer trotz Lampenfieber beeindruckenden Leistung präsentierten sich acht Pflegekinder: Sie hatten unter der Regie von Anja Grasmeyer, Theaterpädagogin am Nordharzer Städtebundtheater, den „Augsburger Kreidekreis“ einstudiert.

Landrat Dr. Michael Ermrich dankte den Vereinen für ihre engagierte Arbeit und ehrte - stellvertretend für alle Pflegeeltern, Renate Bose aus Quedlinburg und Familie Mauss aus Wegeleben.

Renate Bose gehörte 1994 zu den Mitbegründerinnen des Pflegeelternvereins in Quedlinburg. Werner und Sabine Mauss haben mehr als 44 Pflegekinder betreut.

Ein spezieller Dank der Veranstalter ging an die zahlreichen Sponsoren, die den Vereinen seit Jahren die Treue halten.

Viele gute Gespräche rundeten diesen ersten Jahresempfang ab. Zu den gefragtsten Gesprächspartnern des Abends gehörten die Vorsitzenden der jeweiligen Pflegeelternvereine, Dr. Steffi Schmidt aus Quedlinburg, Ines Klein aus Halberstadt und Guido Harnau aus Wernigerode, die bei allem spezifischen Herangehen an die Vereinsarbeit ein Gedanke verbindet: Alles zum Wohl der ihnen anvertrauten Kindern zu tun.

Aus berufenem Munde kam eine besondere Würdigung des Abends. Jugendamtsleiterin Carmen Werner und Christa Grimme, die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Harz, waren vom Zusammenwirken der drei Pflegeelternvereine äußerst beeindruckt und zollten allen Akteuren, insbesondere den Pflegekindern angesichts ihrer Spielfreude und Bühnenpräsenz, Respekt. ■

Verbrennen von Gartenabfällen sollte immer die Ausnahme sein

Kreisumweltamt appelliert an die Einsicht der Gartennutzer

Mit dem bevorstehenden Frühjahr beginnt in den Kleingärten das Aufräumen, um die Spuren des langen Winters zu beseitigen. Im vergangenen Jahr hat das Verbrennen von Gartenabfällen im wahrsten Sinne des Wortes für „Zündstoff“ im Landkreis gesorgt. Über das Pro und Contra und die gesetzlichen Regelungen gibt **Christine Werner**, Leiterin des Umweltamtes des Landkreises Harz, im folgenden Interview Auskunft.

Frau Werner, im vergangenen Jahr gab es zahlreiche Beschwerden aus der Bevölkerung, die ein vollständiges Verbot der Gartenabfallverbrennung im Landkreis Harz forderten. Warum kommt der Landkreis dieser Forderung nicht nach?

Christine Werner:

Grundsätzlich geht es uns darum, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Entsorgung von Gartenabfällen nutzbar zu machen. Dazu gehört natürlich in erster Linie - und das betonen wir immer wieder - die Entsorgung durch Verwertung, also Kompostierung. Das kann zum einen jeder Kleingärtner in seinem eigenen Garten selbst tun, zum anderen kann man aber auch die umfangreichen Möglichkeiten nutzen, die die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz (enwi) anbietet. Aber es gibt durchaus auch Situationen - wie zum Beispiel beim Auftreten von Krankheitserregern - wo das Verbrennen angezeigt ist. Hinzu kommt, dass bei der Größe des Kreises auch die unterschiedlichen Gegebenheiten, wie zum Beispiel die Größe der Gartengrundstücke und ihre Lage abseits von engen Ortsbebauungen zu berücksichtigen sind. Hier sind die Entsorgungsmöglichkeiten weitaus schwieriger, als in den Kleingartenanlagen, die inmitten der Städte und Gemeinden liegen. Die Gartenabfallverbrennungsverordnung berücksichtigt diese unterschiedlichen Gegebenheiten und setzt u. a. in dicht bebauten Gebieten enge Grenzen. So ist das Verbrennen von Gartenabfällen in einzelnen Stadtteilen und Randbereichen der Städte Wernigerode, Blankenburg, Ilsenburg, Quedlinburg, Ballenstedt, Thale, Halberstadt und Osterwieck nur bedingt möglich. In Bad Suderode ist zum Beispiel aufgrund des besonderen Status als Kurort das Verbrennen grundsätzlich verboten.



Warum können die Städte und Gemeinden nicht selbst über ein Brennverbot entscheiden?

Christine Werner:

Das ist in Sachsen-Anhalt gesetzlich nicht möglich. Auf der Grundlage eines Bundesgesetzes in Verbindung mit einer Landesverordnung aus dem Jahr 1993 und deren zuletzt erfolgte Änderung 2005, sind nur die Landkreise ermächtigt, eine solche Verordnung selbständig zu erlassen und aufzuheben. Es handelt sich um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Für den Vollzug sind die Landkreise als untere Abfallbehörden zuständig.

Welche Erfahrungen gibt es aus dem zurückliegenden Jahr?

Christine Werner:

Zunächst haben wir uns bereits im Vorfeld der jeweiligen Brennsaison um eine offensive Öffentlichkeitsarbeit bemüht. In der Tagespresse und auf unserer Internetseite haben wir umfassend und aktuell über die Regelungen in der Verordnung informiert. Im Herbst haben wir in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst täglich die meteorologischen Daten ausgewertet und bei Inversionswetterlage Brennverbote ausgesprochen. Dieser Service wurde gut angenommen. Und nicht nur an diesen Tagen haben wir auch unsere Kontrollen verstärkt. Wurden im Frühjahr noch 78 Kontrollen durchgeführt, lagen diese im Herbst bei 233. Insgesamt wurden 152 Verstöße festgestellt, von denen 42 als Ordnungswidrigkeiten entsprechend geahndet wurden.

Wir können aber auch einschätzen, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr bereit sind, Verstöße gegen die Brennverordnung zu tolerieren. Das

zeigt die Zahl von 81 Beschwerden im Herbst (im Frühjahr waren es nur 8). Wir haben festgestellt, dass insbesondere die von Gartenanlagen ausgehenden Rauchbelästigungen Auslöser für zahlreiche Beschwerden waren. Deshalb haben wir in diesem Jahr die Kreisvorsitzenden und Vereinsvorstände der Kleingärtner vorab verstärkt in unsere Öffentlichkeitsarbeit einbezogen, um die von der enwi angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten besser als bisher zu nutzen.

Was ist bei der nun bevorstehenden Frühjahrsbrennsaison zu beachten?

Christine Werner:

Noch bis zum 20. April dürfen Gartenabfälle montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr und samstags von 8 bis 14 Uhr verbrannt werden, sofern es die Witterung erlaubt. Bei Inversionswetterlage oder starkem Wind ist das Verbrennen generell untersagt. Entsprechende Informationen werden wir aktuell über die Presse und das Internet geben. Nachdrücklich weise ich auch auf die Einhaltung der Sicherheitsabstände zu Bebauungen hin.

Das Verbrennen im Frühjahr ist aus zwei Gründen besonders problematisch: Zum einen, weil das Verbrennmateriale nach dem langen Winter häufig sehr nass ist und zum anderen, weil sich in den bereits seit dem Herbst aufgeschichteten Verbrennhaufen oftmals Kleintiere (z. B. Igel) aufhalten. Deshalb ist ein Umschichten der Haufen erforderlich.



Und nicht zuletzt ist darauf zu achten, dass ausschließlich pflanzliche Gartenabfälle verbrannt werden dürfen. Das Mitverbrennen von anderen Abfällen wird mit einem Bußgeld geahndet bzw. kann in Einzelfällen sogar zu einer Strafanzeige führen. Über die Gartenabfallverbrennungsverordnungen und weitere Einzelheiten kann man sich im Internet unter www.kreis-hz.de (Rubrik Wirtschaft/Umwelt) informieren. Und natürlich stehen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Abfallbehörde für Hinweise und weitere Beratungen zur Verfügung.

Abschließend bleibt mir nur der Appell an alle Kleingartennutzer, das Verbrennen von Gartenabfällen immer als Ausnahme zu nutzen und vorrangig die im Landkreis vielfältig angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten wie Kompostierung, Grünschnittabgabe in den Wertstoffhöfen und Baum- und Strauchschnittsammlungen zu nutzen. Öffnungszeiten und Termine finden Sie unter www.enwi-harz.de. ■

Wichtige Ansprechpartner

Die Untere Abfallbehörde des Landkreises Harz erreichen Sie wie folgt:

Bernd-Ulrich Germer (Sachgebietsleiter)	03941/59 70-21 66
Andreas Brennecke	03941/59 70-21 60
Marlies Greil	03941/59 70-21 64
Birgit Heyer	03941/59 70-21 62



INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Seite 11	Wasserrechtliche Genehmigung zu Indirekteinleitung
Seite 11	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwassergesellschaft Halberstadt
Seite 12	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung für den WAZ Ilsetal
Seite 13	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung für den WAZ Ilsetal
Seite 13	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung für den WAZ Ilsetal
Seite 14	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung für den WAZ Ilsetal
Seite 15	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung für den WAZ Ilsetal
Seite 15	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Ostharz
Seite 15	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Ostharz
Seite 16	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Ostharz
Seite 16	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Ostharz

Seite 16	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Ostharz
Seite 17	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Ostharz
Seite 17	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung für die Stadtwerke Wernigerode

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

Seite 18	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung für die E.ON Avacon AG
Seite 18	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung für die Halberstadtwerke
Seite 19	Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung für die E.ON Avacon GmbH
Seite 19	Wirtschaftsplan 2009 der enwi

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

Seite 20	Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Europawahl
----------	--

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 31a Abs. 4 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

Der Landkreis Harz als Untere Wasserbehörde hat die wasserrechtliche Genehmigung zur Indirekteinleitung vom 05.03.2009 mit Reg. Nr.: 67.1.130.053.001.09si erteilt.

Indirekteinleiter: CST GmbH
Hinter den Gärten 183
38835 Zilly

Standort der Anlage: Industriepark Ilsenburg,
Bakenröder Straße
38871 Ilsenburg

Zweck: Beseitigung des Abwassers aus der Prozessabwasser-
aufbereitung der Anodisieranlagen und aus dem
Rückkühlwerk der Kühlwasseraufbereitung

Einleitung: Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die öffent-
lichen Abwasseranlagen des Abwasserverbandes
Holtemme

Der o. g. Genehmigungsbescheid kann im Zeitraum vom

23. März 2009 bis 24. April 2009

von jedermann, der ein berechtigtes Interesse darlegt, beim Landkreis Harz, Amt 67, Untere Wasserbehörde, Bereich Abwasser in 38855 Wernigerode, Nicolaiplatz 1, Zimmer 202, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr

gez. Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für
Mischwasserkanal (DN 200 - DN 1200)
Regenwasserkanal (DN 200 - DN 1000)
Schmutzwasserkanal (DN 200 - DN 400)
Abwasserdruckleitung (DN 200 - DN 400)
Abwasserhebestelle

in der Gemarkung Halberstadt.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH (Gröperstr. 88, 38820 Halberstadt) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für die o.g. Leitungen bzw. Kanäle eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Mischwasserkanal - August-Heine-Weg, Taubenstraße, Georgenstraße, Am Kulk, Ochsenkopfstraße, Bullerberg, Antoniusstraße, Kornstraße, Erich-Bordach-Straße, Quedlinburger Straße, Walther-Rathenau-Straße, Gerhard-Hauptmann-Straße, Breiter Weg



Amtsgericht:	Halberstadt
Grundbuchamt:	Halberstadt
Gemarkung:	Halberstadt
Flur:	35
Flurstücke:	127, 21, 20
Flur:	41
Flurstück:	314
Flur:	43
Flurstücke:	323, 324, 337
Flur:	33
Flurstücke:	84, 85
Flur:	48
Flurstücke:	56/9, 56/5
Flur:	51
Flurstück:	381
Flur:	53
Flurstück:	1258
Flur:	54
Flurstücke:	181
Flur:	59
Flurstück:	319
Flur:	62
Flurstücke:	253, 252, 251, 285, 281, 289

Regenwasserkanal - Röderhofer Straße, Am Kloster, Beckerstraße, Dostojewskistraße, Otto-Lilienthal-Straße, Eisenbahnweg, Wilhelm-Trautewein-Straße, Quedlinburger Straße, Westerhäuser Straße, Ebereschenhof, Südstraße, Akazienweg

Amtsgericht:	Halberstadt
Grundbuchamt:	Halberstadt
Gemarkung:	Halberstadt
Flur:	36
Flurstücke:	1/2, 71
Flur:	51
Flurstücke:	362, 355/4
Flur:	52
Flurstück:	132/3
Flur:	53
Flurstücke:	1115/5, 413/6, 472/6, 6/3, 481/7, 603/5, 1157, 13/2, 1258
Flur:	57
Flurstück:	684
Flur:	69
Flurstücke:	1/8, 2/25
Flur:	72
Flurstücke:	60/4, 59/3

Regenwasser-/Schmutzwasserkanal - Dostojewskistraße, Otto-Lilienthal-Straße, Juri-Gagarin-Straße, Puschkinstraße, Wilhelm-Trautewein-Straße, Richard-Wagner-Straße

Amtsgericht:	Halberstadt
Grundbuchamt:	Halberstadt
Gemarkung:	Halberstadt
Flur:	53
Flurstücke:	5/3, 1111/5, 1117/5, 1116/5, 1122/5, 1124/5, 1125/5, 1090/5, 1085/5, 1080/5, 1075/7, 1141/14, 1140/14, 1156, 1126/5

Schmutzwasserkanal - Beckerstraße, Wilhelm-Trautewein-Straße, Am Sommerbad, Schönerstraße

Amtsgericht:	Halberstadt
Grundbuchamt:	Halberstadt
Gemarkung:	Halberstadt
Flur:	51
Flurstück:	355/4
Flur:	53
Flurstück:	603/5
Flur:	57
Flurstücke:	666, 23/5, 396/19, 584/18

Abwasserdruckleitung Schmutzwasser - Beckerstraße, Eike-von-Rep-gow-Straße

Amtsgericht:	Halberstadt
Grundbuchamt:	Halberstadt
Gemarkung:	Halberstadt
Flur:	47
Flurstück:	387
Flur:	51
Flurstück:	367

Abwasserhebestelle - Wilhelm-Trautewein-Straße

Amtsgericht:	Halberstadt
Grundbuchamt:	Halberstadt
Gemarkung:	Halberstadt
Flur:	53
Flurstück:	603/5

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Nicolaiplatz 1, Zimmer 308 in 38855 Wernigerode zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Widersprüche können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

Halberstadt, 11.02.2009

gez. Dr. Ermrich

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ilsetal“ auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine

Trinkwasserleitung (DN 100, DN 150)

in der Gemarkung Bühne.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband „Ilsetal“ (Hornburger Str. 20, 38835 Osterwieck) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für die o.g. Trinkwasserleitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.



Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserleitung - Rimbecker Straße, Stötterlinger Straße, Hoppenstedter Straße (K 1342), Schulstraße, Winkel, Dorfplatz, Bahnhofsweg

Amtsgericht: Halberstadt

Grundbuchamt: Halberstadt

Gemarkung: Bühne

Flur: 1

Flurstücke: 397/18, 377/18, 190/24, 58/2, 205, 260/59, 184, 227, 441/177, 327/177, 210, 537, 533, 531, 532, 218, 220, 262, 56/6, 56/4, 56/2, 56/7, 290/52, 246/54, 253, 511/51, 321/51, 239, 26, 25/2, 245, 251, 246, 247, 468/48, 500/48, 225/48

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Nicolaiplatz 1, Zimmer 308 in 38855 Wernigerode zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Widersprüche können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

Halberstadt, 11.02.2009

gez. Dr. Ermrich

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ilsetal“ auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung (DN 150, DN 40, DN 63, DN 32) Rimbeck

in der Gemarkung Bühne.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Wasser- und Abwasserzweckver-

band „Ilsetal“ (Hornburger Str. 20, 38835 Osterwieck) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für die o.g. Trinkwasserleitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserleitung Bühne

Amtsgericht: Halberstadt

Grundbuchamt: Halberstadt

Gemarkung: Bühne

Flur: 1

Flurstücke: 364, 195, 194, 297/191, 296/191, 463/190, 190/20, 513/190, 190/19, 255

Flur: 3

Flurstücke: 8/2, 6, 5, 2, 1, 3, 4

Flur: 4

Flurstücke: 175/145, 177/146, 176/145, 142, 185, 118/27, 193/118, 221/118, 178, 177, 180, 171, 118/18, 118/19, 209/118, 95/2, 93/8, 213, 93/5, 184/89, 90/2, 90/1

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Nicolaiplatz 1, Zimmer 308 in 38855 Wernigerode zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Widersprüche können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

Halberstadt, 12.02.2009

gez. Dr. Ermrich

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ilsetal“ auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserüberleitung (DN 100) Stötterlingen - Lüttgenrode

in der Gemarkung Stötterlingen.



Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband „Ilsetal“ (Hornburger Str. 20, 38835 Osterwieck) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für die o.g. Trinkwasserüberleitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserüberleitung von Stötterlingen nach Lüttgenrode in der Gemarkung Stötterlingen

Amtsgericht: Halberstadt
 Grundbuchamt: Halberstadt
Gemarkung: Stötterlingen
 Flur: 8
 Flurstücke: 62, 162, 163, 146, 147, 166

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Nicolaiplatz 1, Zimmer 308 in 38855 Wernigerode zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Widersprüche können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

Halberstadt, 11.02.2009

gez. Dr. Ermrich

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Ilsetal“ auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung Berßel

in der Gemarkung Berßel.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des

Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband „Ilsetal“ (Hornburger Str. 20, 38835 Osterwieck) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für die o.g. Trinkwasserleitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserleitung - Osterwiecker Str., Deersheimer Str. (K 1331), Wiesenweg, Zillyer Str. (L 84), Schauener Str. (K 1333), Lange Str., Eiserne Str., Tiefe Str., Kantorwinkel, Damm, Im Winkel, Kreuzerplatz, Kuhplatz, Wasserlebener Str. (K 1331), Kurze Str., Kattentor, Börnecker, Im Knick, Bäckergarten, Brockenblick

Amtsgericht:	Halberstadt
Grundbuchamt:	Halberstadt
Gemarkung:	Berßel
Flur:	2
Flurstücke:	48, 68/2, 94, 334/93, 335/93, 336/93, 337/93, 338/93, 339/93, 340/93, 341/93, 342/93, 343/93, 344/93, 345/93, 346/93, 347/93, 348/93, 349/93, 350/93, 351/93, 352/93, 353/93, 354/93, 355/93, 356/93, 357/93, 111/7, 111/6, 111/5, 111/4, 111/3, 113/8, 113/14, 221, 223, 224, 225
Flur:	4
Flurstücke:	20/47, 20/56, 19/39, 42, 43, 19/2, 19/3
Flur:	5
Flurstück:	257, 33/2, 33/1, 46/66, 46/62, 284, 735/46, 286, 46/34, 743/46, 46/98, 46/165, 39/1, 209, 46/125, 208, 811/46, 46/173, 820/46, 256, 241, 244, 450/46, 487/46, 804/46, 488/46, 224, 222, 46/41, 307, 309, 223, 226, 237, 761/44, 278, 791/44, 790/47, 46/95, 62/3, 63, 53/1, 809/44

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Nicolaiplatz 1, Zimmer 308 in 38855 Wernigerode zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

Halberstadt, 16.02.2009

gez. Dr. Ermrich



Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „lsetal“ auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung Lüttgenrode

in den Gemarkungen Lüttgenrode und Stötterlingen.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband „lsetal“ (Hornburger Str. 20, 38835 Osterwieck) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für die o.g. Trinkwasserleitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserleitung - Dorfstr., Kalte Tüte, Schulstr., Knabenstr., Schäferberg, Amt, Mühle, Schiefer Berg, Zum Brockenblick, Siedlung, Unter dem Berge, Vorwerk, Im Felde

Amtsgericht: Halberstadt

Grundbuchamt: Halberstadt

Gemarkung: Lüttgenrode

Flur: 3

Flurstücke: 41/5, 18/140, 18/139, 18/138, 18/137

Flur: 4

Flurstücke: 231/31, 425, 25/1, 110/12, 400, 429, 11/3, 205/15, 15/10, 207/15, 206/15, 401, 77/1, 42/3, 15/14, 187/15, 183/15, 65, 173/15, 276/60, 275/59, 154/15, 48/1, 46, 152/15, 51/2, 378, 420, 145/15, 144/15, 393, 431, 410

Gemarkung: Stötterlingen

Flur: 8

Flurstücke: 166, 165

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Nicolaiplatz 1, Zimmer 308 in 38855 Wernigerode zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserverbindungsleitung Siptenfelde - Friedrichsbrunn

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung: Harzgerode

Flur: 15

Flurstücke: 44; 14/1

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von **4 Wochen** nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim

Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 302, Nicolaiplatz 1, 38855 Wernigerode zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserverbindungsleitung Siptenfelde - Friedrichsbrunn

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit



an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung:	Siptenfelde
Flur:	4
Flurstücke:	1/3; 1/4; 1/11; 3; 77

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von **4 Wochen** nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim

Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 302, Nicolaiplatz 1, 38855 Wernigerode zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich- Ebert- Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung in der Ortslage Allrode

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung:	Allrode
Flur:	1
Flurstücke:	57; 58; 59; 60; 61; 62
Flur:	2
Flurstücke:	263/2; 278

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von **4 Wochen** nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim

Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 302, Nicolaiplatz 1, 38855 Wernigerode zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich- Ebert- Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung in der Ortslage Neudorf

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung:	Neudorf
Flur:	1
Flurstücke:	136
Flur:	2
Flurstücke:	129; 144; 146; 147; 166

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von **4 Wochen** nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim

Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 302, Nicolaiplatz 1, 38855 Wernigerode zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich- Ebert- Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)



Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung und Niederschlagswasserkanal in der Ortslage Siptenfelde

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung:	Siptenfelde
Flur:	2
Flurstücke:	59/2; 89; 173, 174
Flur:	5
Flurstücke:	315 (neu 292/3)

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von **4 Wochen** nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim

Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 302, Nicolaiplatz 1, 38855 Wernigerode zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich- Ebert- Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung und Niederschlagswasserkanal in der Ortslage Thale

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung:	Thale
Flur:	2
Flurstücke:	53/1; 54/1; 57/4
Flur:	3

Flurstücke:	74; 107/9; 157/2; 158
Flur:	4
Flurstücke:	28; 43/1; 71/17; 71/23; 71/34; 71/35; 71/36; 75/3; 77/3; 350/78; 457/26; 462/44; 463/44
Flur:	5
Flurstücke:	233
Flur:	6
Flurstücke:	295/10; 990/223
Flur:	8
Flurstücke:	26/4; 144; 159; 219; 220; 2800/36; 3126/36
Flur:	9
Flurstücke:	118/4; 2096/103; 2097/103
Flur:	11
Flurstücke:	332; 334
Flur:	13
Flurstücke:	63
Flur:	14
Flurstücke:	69; 118

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von **4 Wochen** nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim

Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 302, Nicolaiplatz 1, 38855 Wernigerode zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich- Ebert- Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der Stadtwerke Wernigerode GmbH auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung Darlingerode - Drübeck

in den Gemarkungen Darlingerode, Drübeck und Wernigerode.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Stadtwerke Wernigerode GmbH (Am Kupferhammer 38, 38855 Wernigerode) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für die o.g. Trinkwasserleitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserleitung - Darlingerode-Drübeck



Amtsgericht: Wernigerode
 Grundbuchamt: Wernigerode
Gemarkung: **Darlingerode**
 Flur: 1
 Flurstücke: 53, 76, 83, 84, 129, 153, 155, 169, 121, 123, 136/68, 149/64, 177/63, 178/63, 223/89, 224/89, 242/36, 309/62, 310/62, 37/3, 394/37, 399/60, 40/2, 401/61, 402/61, 41/1, 74/1, 77/2, 90/3, 90/4

Flur: 2
 Flurstück: 1646/158
 Gemarkung: Drübeck
 Flur: 4
 Flurstücke: 189, 205/188, 260, 407, 409, 411, 676/186, 677/186, 678/186

Flur: 5
 Flurstücke: 15/6, 15/7, 383, 391, 392, 393, 500, 776/14, 778/14, 792/14, 794/15, 806/18

Flur: 10
 Flurstücke: 12, 21, 22/1, 25/1, 32, 46
 Gemarkung: Wernigerode
 Flur: 37
 Flurstück: 61

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von **4 Wochen** nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Nicolaiplatz 1, Zimmer 308 in 38855 Wernigerode zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags 8.30 bis 12.00 Uhr
 dienstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 donnerstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 freitags 8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Landrat

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die **20-kV-Leitung Nr. 378 UW Halberstadt – UW Wegeleben**, **20-kV-Leitung Nr. 24 UW Blankenburg – Börnecke – SSt Derenburg und** **30-kV-Leitung Nr. 379 UW Halberstadt Süd – UW Wegeleben** gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Harz sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Halberstadt	15
Harsleben	1, 2, 15
Wegeleben	2, 12
Blankenburg	5, 7, 8, 13, 40
Börnecke	1, 2, 3, 6, 8, 12, 13, 17, 18, 19, 22
Derenburg	10, 12, 14, 17, 18, 19, 20

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt

Referat 106

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

vom 23.03.2009 bis zum 20.04.2009 im Raum CE. 19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind von Dienstag bis Donnerstag unter Tel.: 0345 / 514 3928 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag

gez. Fröhlich

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Halberstadtwerke GmbH, Wehrstedter Straße 48, 38820 Halberstadt

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Hochdruckgasleitung HBS-HD Nord - Mitte - Zentrum 01.00 einschließlich Steuerkabel gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Harz ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur
Halberstadt	15, 35, 50

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim



Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
vom 23.03.2009 bis zum 20.04.2009 im Raum CE. 19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind von Dienstag bis Donnerstag unter Tel.: 0345 / 514 3928 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i. V. m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

20-kV-Leitung Nr. 32 UW Elbingerode – Schacht 3 Büchenberg

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Harz sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Elbingerode	3, 22, 5
Wernigerode	42

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim Landesverwaltungsamt Referat 106 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale) vom 23.03.2009 bis zum 20.04.2009 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3549 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Ryll

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR für das Wirtschaftsjahr 2009

Der Verwaltungsrat der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR hat auf seiner Sitzung am 20.11.2008 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan ist gem. § 94 Abs. 2 GO LSA bei der Kommunalaufsicht vorlagepflichtig. Es erfolgten keine Beanstandungen.

- Der Wirtschaftsplan des Haushaltsjahres 2009 wird im Erfolgsplan mit

Erträgen	in Höhe von	12.260.000 Euro
Aufwendungen	in Höhe von	13.357.400 Euro

 und im Vermögensplan mit

Einnahmen	in Höhe von	1.787.200 Euro
Ausgaben	in Höhe von	1.787.200 Euro

festgesetzt.

- Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.
- Betriebsmittelkredite werden nicht festgelegt.
- Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Gemäß § 94 Abs.3 GO LSA liegt der Wirtschaftsplan in der Zeit vom 23.03.2009 bis 01.04.2009 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten in der Geschäftsstelle der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, Zimmer 13, in 38820 Halberstadt, Braunschweiger Straße 87/88 möglich:

Montag, Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:30 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 13:00 Uhr

gez. Michael Dietze
Vorstand

Halberstadt, den 05.03.2009



E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

Landkreis Harz
Der Kreiswahlleiter

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 07. Juni 2009

Am 7. Juni 2009 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 17. Mai 2009 zu stellen.

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 17. Mai 2009 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999 oder am 13. Juni 2004 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 17. Mai 2009 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland als Wahlbewerber für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die o.g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Halberstadt, den 17. Februar 2009

gez. Dr. Ermrich
Kreiswahlleiter

Aus den Ämtern der Kreisverwaltung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landkreis Harz

Beim Landkreis Harz sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen einer/eines

Sozialarbeiterin/Sozialarbeiters im Sozialpsychiatrischen Dienst

zur Vertretung zweier Mitarbeiterinnen für die Dauer der Mutterschutzfrist und Elternzeit zu besetzen.

Davon handelt sich bei einer Stelle um eine Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden.

Das Entgelt richtet sich nach dem TVöD entsprechend den persönlichen Voraussetzungen.

Voraussetzung für diese Tätigkeit ist eine berufliche Qualifikation als Diplom-Sozialarbeiterin/Diplom-Sozialarbeiter oder examinierte/er Krankenschwester/-pfleger mit langjähriger Psychiatrieerfahrung.

Der Sozialpsychiatrische Dienst betreut psychisch Kranke sowie seelisch und geistig behinderte Menschen. Da diese Arbeit neben der Beratung im Gesundheitsamt auch Hilfen und Kriseninterventionen in aufsuchender Tätigkeit beinhaltet, wird die Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke vorausgesetzt.

Gesucht wird eine kooperative, verantwortungsbewusste und dynamische Persönlichkeit. Geboten wird viel Freiraum für eigenverantwortliches Handeln.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre Bewerbung mit den aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige an den Landkreis Harz, Personalamt, PF 15 42, 38805 Halberstadt.

Der Landrat

Das Umweltamt informiert:

Bewerber gesucht für Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) in der Naturschutzbehörde des Landkreises Harz

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Harz sucht für den Zeitraum vom 01.09.2009 bis zum 31.08.2010 wieder FÖJler für den Einsatz in der Landschaftspflegegruppe.

Vorraussetzungen für die Bewerber sind, dass sie zwischen 18 und 26 Jahre alt sind und die Fahrerlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges der Klasse B bzw. 3 besitzen.

Weitere Informationen erhalten alle Interessenten unter der Telefonnummer (0 39 41) 59 70 21 24.

Bewerbungen sind bis zum 31.07.2009 beim Umweltamt des Landkreises Harz, Abteilung Untere Naturschutzbehörde, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt möglich.

Heiliges Grab in der Stiftskirche in Gernrode wird rekonstruiert

Gernrode. Das Heilige Grab in der Stiftskirche St. Cyriakus in Gernrode wird in den kommenden drei Jahren mit Unterstützung der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der Harzsparkasse restauriert.

Einen Zuwendungsbescheid für die Restaurierung erhielt Pfarrer Andreas Müller von der evangelischen Kirchengemeinde St. Cyriakus Anfang März aus den Händen von Claus Friedrich Holtmann, Vorstandsvorsitzender der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und Werner Reinhardt, Vorstandsvorsitzender der Harzsparkasse und Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung der Kreissparkasse Quedlinburg.

Claus Friedrich Holtmann zeigt sich begeistert über dieses herausragende Projekt: „Die Stiftskirche Gernrode mit dem Heiligen Grab ist ein einzigartiges kulturgeschichtliches Denkmal.

Die Ostdeutsche Sparkassenstiftung gemeinsam mit der Harzsparkasse freut sich außerordentlich, dieses Juwel der Denkmallandschaft entlang der Straße der Romanik, das schon seit Jahrhunderten als besondere Kostbarkeit angesehen wird, für künftige Generationen zu sichern.“



Die Förderung ist der Startschuss für wichtige Restaurierungsmaßnahmen in den nächsten drei Jahren, die den Erhalt dieser wohl ältesten Nachbildung des Jerusalemer Heiligen Grabes nördlich der Alpen sichern. Um die wertvollen Stuckfiguren und die Reste der Ausmalung nicht zu gefährden, musste das Heilige Grab schon vor Jahren für Besucher gesperrt werden. Inzwischen wurde eine Schutzzeinhäusung angefertigt und die notwendigen Voruntersuchungen im und am Heiligen Grab durchgeführt. Die nun anstehenden restauratorischen Maßnahmen betreffen vor allem die Salzreduktion und die Konservierung der Oberflächen. Darüber hinaus müssen die Deckenbalken von Hausschwamm und Holzwürmern befreit werden. ■

Deutsche Stiftung Denkmalschutz ruft Jugend zu Fotowettbewerb auf

Jugendliche bis 21 Jahre können sich ab sofort wieder am internationalen Jugendfotowettbewerb „Fokus Denkmal“ beteiligen. Dazu ruft die Deutsche Stiftung Denkmalschutz als Ausrichter des Wettbewerbs auf. Unter dem Motto „Orte des Genusses“ wird nach dem besonderen Blick auf historische Bauten und Plätze, an denen damals oder heute das Genießen, die Erholung und das Vergnügen groß geschrieben werden, gesucht. Die Gewinnerbilder des Fotowettbewerbs werden von der Stiftung als deutscher Beitrag zum internationalen Jugend-Fotowettbewerb „International Heritage Photographic Experience“ (IHPE) eingereicht. Die Bilder werden bei der bundesweiten Eröffnung des Tags des offenen Denkmals in Potsdam ausgestellt. Den Gewinnern winken Preisgelder bis 300 Euro. Zudem werden sie mit den besten Fotografien aus allen teilnehmenden Ländern in einer Online-Galerie auf www.tag-des-offenen-denkmals.de zu sehen sein.

Bis zum 15. April können die Ergebnisse als Digitalfotos (max. 3 je Teilnehmer, Auflösung mind. 300 dpi bei 13 x 18 cm) auf CD an die Stiftung gesandt werden: Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Referat Tag des offenen Denkmals, Koblenzer Str. 75, 53177 Bonn ■

Kurzmeldungen

Bürgerservice mit neuem Flyer und aktuellen Broschüren

Landkreis. Ein neuer Flyer informiert in gebündelter Form über die Standorte, Öffnungszeiten und Dienstleistungsangebote des Bürgerservices. Der Flyer liegt in den Bürgerserviceeinrichtungen aus und kann auch im Internet unter www.kreis-hz.de heruntergeladen werden.

„Bewegung und Gesundheit“ und „Steh zu dir selbst. Denn dein Leben hat Gewicht“ sind die Titel von zwei Informationsbroschüren des Bundesministeriums für Gesundheit, die ab sofort in den Bürgerserviceeinrichtungen erhältlich sind. Darin wird über die Kampagne „Bewegung und Gesundheit“ und über das Thema Essstörungen informiert. ■

Mitwirkende für Musikfestival gesucht

Quedlinburg. Die Fête de la Musique ist ein Musikfestival, das 1982 erstmalig in Paris gefeiert wurde und inzwischen international in über 340 Städten zelebriert wird. Alljährlich finden sich am 21. Juni, also zum Sommeranfang, Musiker und Musikerinnen zusammen, um ein Fest der Musik unter freiem Himmel zu feiern. An diesem Tag soll von 16 bis 22 Uhr Musik die Straßen, Gassen und Plätze vom Marktplatz bis zum Schlossberg erfüllen. Alle, die Lust auf und an Musik haben, sind angesprochen. Interessenten melden sich bitte bei der Stadt Quedlinburg, Sachgebiet Kultur, Frau Meusel, Tel. (03946) 905665. ■

10. Halberstädter Jazznacht am 3. April im Theater

Halberstadt. Am 3. April 2009 werden ab 19 Uhr im Großen Haus des Nordharzer Städtebundtheaters zwei Formationen auftreten, die schon die verschiedensten Konzertschallens Europas gefüllt haben. Das „Triplex Jazz Trio feat. Al-Yasha Anderson“ (Deutschland/USA) und die Musiker der „Jeff Cascaro Band plus Saxophone“ werden an diesem Abend zu hören und sehen sein.

Für die 10. Halberstädter Jazznacht sind Karten zum Preis von 15 Euro bzw. 7,50 Euro für Schüler und Studenten bei biber ticket, Halberstadt Information, Quedlinburg Tourismus Marketing, in den Theaterkassen beider Städte, im Ticket-Center Alte Kapelle in Wernigerode und auch in den Kartenforen Goslar und Wolfenbüttel zu erwerben. ■

Historisches Wochenende der Eisenbahnen und Märkte

Blankenburg. Der Verein Brücke e.V. Blankenburg lädt gemeinsam mit dem VHS-Bildungswerk am 30. und 31. Mai 2009 zum 10. Historischen Wochenende der Eisenbahnen und Märkte ein. Auf dem Gelände des VHS-Bildungswerkes und dem Brücke e.V. gibt es wieder Eisenbahnromantik, Ausstellungen, Besichtigungen, Handwerkermarkt und Attraktionen für Jung und Alt. ■

Osterferien im Schülerfreizeitzentrum

Wernigerode. Das Schülerfreizeitzentrum des Internationalen Bundes in Wernigerode bietet in den Osterferien ein interessantes Ferienprogramm an. Für jedes Kind ist etwas dabei, ob Sport, Spiel und Spaß, schwimmen, experimentieren, basteln, wandern oder backen hier findet bestimmt jeder etwas. Anmeldungen und mehr über das Programm unter Telefon 03943/692748 oder 03943/625481 und unter der E-Mail: sfz-wern@internationaler-bund.de oder direkt im Schülerfreizeitzentrum in der Friedrichstraße 22 in Wernigerode. ■

Landkreisverwaltung setzt auf Erdgasautos

Seit Februar hat der Landkreis Harz die Anzahl seiner erdgasbetriebenen Autos erhöht. Bereits im Oktober des vergangenen Jahres wurden zwei Fahrzeuge vom Typ Fiat Doblo erworben.

Weitere drei neue Fahrzeuge sind für den Selbstfahrdienst der Mitarbeiter seit Anfang Februar im Einsatz, davon zwei am Standort Quedlinburg und ein Fahrzeug am Standort Halberstadt.

In Zusammenarbeit mit den Halberstadtwerken wurden ganz bewusst nach dem Auslaufen der Leasingverträge für die vorher in Nutzung befindlichen Fahrzeuge drei Erdgasfahrzeuge vom Typ Fiat Panda angeschafft. Durch die geringeren Treibstoffkosten sind die Erdgasfahrzeuge wirtschaftlich interessant und schonen zudem die Umwelt. ■

Laubwälder und Trockenrasen sind wichtige Lebensräume

Jahresversammlung der Naturschutz- und Umweltschutzverbände im Landkreis Harz

Wernigerode. Der Landkreis Harz ist nicht nur mit einer außergewöhnlich vielfältigen Flora und Fauna gesegnet. Er verfügt auch über sehr engagierte Naturschutz- und Umweltschutzverbände, die unlängst zu ihrer traditionellen Jahrestagung in der Hochschule Harz in Wernigerode zusammen kamen. Rund 70 Teilnehmer konnten vom Kreis-Naturschutz-Beauftragten, Dr. Uwe Wegener, begrüßt werden. Sie folgten interessiert den Ausführungen von Prof. Dr. Martin Wiese, Dekan der Hochschule Harz, der vor allem auf die bestehende Zusammenarbeit zwischen dem Nationalpark und dem Institut für Wirtschaftswissenschaften einging. Auf besonderes Interesse stieß auch die phantastische Powerpoint-Präsentation von Markus Bathen zum Thema „Wölfe in Deutschland – zurück um zu bleiben.“



Neben den Jahresberichten der einzelnen Naturschutzverbände standen wieder interessante Fachvorträge im Mittelpunkt der Tagung.

Egbert Günther und Guido Hanau von der Naturschutzbehörde des Landkreises gingen in ihrem Vortrag auf die biologische Vielfalt in Sachsen-Anhalt ein und erläuterten, welchen Beitrag der Landkreis Harz zu deren Erhalt leistet (Foto).

So werden für den Harzkreis von der Brockenkuppe bis zum Muschelkalk-Breitsattel mit Hake, Huy und Fallstein 5 Zentren der Artenvielfalt ausgewiesen, die allesamt als bedeutende Lebensräume besonders im Fokus der Arbeit der Natur- und Umweltschützer stehen. Eine Sonderstellung nehmen z. B. die naturnahen Laubwälder im Bode- und Selketal ein, denn hier brütet in alten Spechthöhlen der nur noch selten in den Wäldern anzutreffende Mauersegler. Die beiden Harztäler beherbergen sogar die größte bekannte Baumbrüter-Population in Mitteleuropa!

Neben den Wäldern sind es vor allem die Pflanzenarten der Bergwiesen sowie der Trocken- und Halbtrockenrasen, für die der Landkreis Harz eine besondere Verantwortung hat. Die Harzregion ist seit jeher bekannt für ihren Reichtum an Farn- und Blütenpflanzen. Besonders artenreich sind die durch intensive Beweidung mit Schafen und Ziegen bereits in den frühen Kulturlandschaften entstandenen Trockenrasen-Lebensräume.

Bei der praktischen Umsetzung (Erhaltung, Wiederherstellung und Pflege) arbeitet die Naturschutzbehörde seit 1991 mit über 100 Landwirtschaftsbetrieben und Schäfereien (Vertragsnaturschutz), mit den Arbeitsbeschaffungs-Gesellschaften, der KoBA und den ARGEn vor Ort und mit den Landschaftspflegeverbänden Harz bzw. Grüne Umwelt (Naturschutz-Projekte) zusammen. Das Erfolgskonzept Bergwiesenpflege verbindet in bemerkenswerter Weise Naturschutz und Landschaftspflege, Existenzsicherung für Landwirte und Schäfer, Tourismusförderung, Heimatverbundenheit und Arbeitsbeschaffung durch Naturschutz.

Zur Umsetzung des Konzeptes Biologische Vielfalt soll die sehr gute Zusammenarbeit fortgeführt und die Fördermittel für Naturschutzprojekte in großem Umfang genutzt werden. Da die Landschaftspflegeverbände keine Förderung mehr erhalten, hat die Kreisverwaltung beschlossen, als Antragsteller einzutreten und Projekte einzureichen. Dabei sind 1. die Bergwiesen im Harz (Benneckenstein, Elbingerode, Güntersberge), 2. die Kalk- und Sand-Magerrasen im Nördlichen Harzvorland (Fallstein, Huy, Harslebener Berge), 3. Nasswiesen (Selketal), 4. Hoch- und Niedermoore, 5. Streuobstwiesen, 6. der Erhalt von Altholzinseln und 7. verschiedene Maßnahmen zum besonderen Artenschutz (Rotmilan, Goldener Scheckenfalter, Sand-Silberschärpe, Orchideen) geplant. Alle Projekte betreffen das europaweite ökologische Biotopverbundnetz NATURA 2000 und werden zu 100% von der EU gefördert. ■

Brücken in die Zukunft bauen

Quedlinburg. Mit dem Programm „Kompetenzagenturen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde in Deutschland ein Modell zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher eingeführt. Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 25 Jahren bekommen so Hilfsangebote für den Übergang von der Schule in den Beruf.

Die Kompetenzagentur hilft den eigenen Berufsweg zu finden, z. B. bei ungünstigen Voraussetzungen und Benachteiligungen wie fehlendem Schulabschluss oder Ausbildungsabbruch sowie bei sozialen und familiären Problemen, Kriminalität oder individuellen Beeinträchtigungen. Sie unterstützt die Jugendlichen durch ein maßgeschneidertes Case Management, das über punktuelle, gelegentliche Beratungen hinausgeht.

Kompetenzagenturen haben eine Mittlerfunktion zwischen den Jugendlichen und dem vorhandenen Spektrum von Angeboten des Bildungs- und Berufsbildungssystems, der Jugendhilfe, des Arbeitsmarktes und vielen anderen jugendrelevanten Institutionen im Rahmen ihres Netzwerkes.

Die Kompetenzagentur Harzvorland ist jeden Tag von 07:30 – 17:30 Uhr im Kloppstockweg 10, Quedlinburg, zu erreichen. ■

☎ 03946 524852
☎ 0178 6115233

E-Mail: a.hentschel@ebg.de

REGINA – Nordharz zieht Bilanz

Quedlinburg. Seit dem 01. März 2007 arbeitet das Jobstarter Projekt REGINA – Nordharz erfolgreich an der Aufgabe, die Ausbildungsplatzsituation im Harzkreis zu verbessern. Ziel war es, bis Februar 2009 73 zusätzliche Ausbildungsplätze in der Harzregion zu schaffen.

Dazu wurden sowohl für ausbildungswillige Unternehmen als auch für Ausbildungsplatzsuchende umfangreiche Serviceleistungen angeboten. So wurden die Unternehmen u. a. zu Fragen der rechtlichen Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten der Ausbildung beraten und bei der Organisation der Ausbildung und der Gewinnung geeigneter Bewerber unterstützt. Die Ausbildungsplatzsuchenden erhielten z. B. Unterstützung bei der Organisation von Praktika und Hilfestellung bei der Erarbeitung von anforderungsgerechten Bewerbungsunterlagen. In den Schulen wurden Informationsveranstaltungen zu einzelnen Berufsbildern durchgeführt und Ausbildungsplätze in der Region angeboten.

Es gelang dem Team von REGINA, viele Unternehmer zu aktivieren und in die wichtige Aufgabe der Berufsorientierung einzubeziehen. So präsentierten Herr Arntz von der Firma MUBEA Motorkomponenten GmbH Thale-Warnstedt, Herr Schumann von der Firma qtec Kunststofftechnik GmbH Quedlinburg in Gernrode und Herr Dr. Thormeyer von der Firma WGP Werkzeugbau GmbH Wernigerode ihre Firmen in Schulen, informierten über die angebotenen Ausbildungsberufe und boten den Schülern Besichtigungen der Unternehmen an.

Insgesamt kann sich das Ergebnis der bisherigen Projektarbeit sehen lassen. Innerhalb der Projektlaufzeit wurden 71 Ausbildungsverhältnisse begründet, davon 52 mit dem Kriterium der Zusätzlichkeit. Ungefähr 150 Jugendliche wurden bei ihren Bewerbungsbemühungen unterstützt. Nunmehr wurde die Fortsetzung des Projektes bis zum 31.08.2010 bewilligt. Das Hauptziel besteht nun in der Schaffung einer nachhaltigen Kommunikations- und Kooperationsstruktur zwischen den regional relevanten Ausbildungsakteuren zur wirtschaftlichen und soziokulturellen Entwicklung in der Harzregion. ■

Kontakt:

REGINA Nordharz-Projektbüro
Neuer Weg 22-23
06484 Quedlinburg
Telefon: 03946/524838
Telefax: 03946/524838
E-Mail: regina.nordharz@web.de
Internet: www.regina-nordharz.de

Harzer Gesundheits- und Familientag

Bad Suderode. Am 4. April von 10 bis 15 Uhr laden Schirmherr, Landrat Dr. Michael Ermrich, der Verein „Gesund älter werden im Harz e.V.“, die Barmer Ersatzkasse und der Kreissportbund Harz bereits zum siebenten Mal zum Gesundheitstag des Landkreises Harz ins Kurzentrum Bad Suderode ein.

Unter dem Motto „fit und gesund in jedem Alter“ stellen Mediziner, Therapeuten, Verbände und Unternehmen im Kurzentrum Produkte und Dienstleistungen der Harzer Gesundheitsbranche der Öffentlichkeit vor und informieren über Serviceleistungen rund um die Gesundheit sowie neue Entwicklungen auf dem Gesundheitsmarkt.



Klaus Dumeier vom Verein „Gesund älter werden im Harz“, Projektmanagerin Angelika Fricke und Landrat Dr. Michael Ermrich präsentieren das Plakat für den Harzer Gesundheits- und Familientag.

Ärzte und Therapeuten aus den Harzer Kliniken werden unter dem Titel „Sprechstunde“ aktuelle Entwicklungen aus verschiedensten Fachgebieten der Medizin vorstellen, die im Gespräch mit den Referenten dann am Stand vertieft werden können. Dabei geht es um Themen wie Borreliose, minimalinvasive Gefäßeingriffe, moderne Handchirurgie, Raucherentwöhnung, Irisdiagnostik bis hin zur Gesundheitsförderung im Alter. Eltern können sich über erforderliche Fähigkeiten von Vorschulkindern informieren.

Weitere Themen des Tages sind gesunde Ernährung – gesund abnehmen, alternative Heilverfahren und zeitgemäße Medizinprodukte, Gesundheitsurlaub, Kuren, Wellness, Fitness und Beauty. Zudem erhalten Besucher wertvolle Tipps und Hinweise zu Rehabilitation, Rente, Gesundheitsvorsorge und Pflege.

Wie in jedem Jahr legen die Aussteller großen Wert auf individuelle Beratung und führen verschiedenste Gesundheitstests durch. Besucher können ihre Blutwerte, aber auch die Gesundheit ihrer Augen, Ohren oder Füße testen lassen. Alle, die wissen möchten, wie fit sie wirklich sind, erhalten am Stand der Barmer das Bonusheft für den Fitnesstest „Deutschland bewegt sich“.

Für die kleinen Besucher zwischen 6 und 12 Jahren hält der Küchenchef wieder leckere Gemüse zum kennen lernen, schnippeln und kosten bereit, die gemeinsam zu leckeren Salaten, Aufläufen oder Dips verarbeitet werden (begrenzte Teilnehmerzahl).

Nicht nur interessant für Senioren sind die Angebote der Seniorenzentren. Die Beispiele aus der Ergo- und Beschäftigungstherapie, wie Sitztanz oder Rollstuhlparcours können gleich vor Ort ausprobiert werden.

Der Kreissportbund Harz lädt zum Mitmachen ein und hält dafür eine Menge Angebote bereit, um insbesondere die bisher weniger aktiven Besucher des Gesundheitstages zu animieren, es auch einmal zu probieren. Mitmachen kann jeder, der Freude an Bewegung hat, egal in welchem Alter. Für alle Freunde des Nordic Walking gibt es auch in diesem Jahr einen Stempellauf sowie Schnupperkurse. Die Stöcke können kostenfrei beim Kreissportbund ausgeliehen werden.

Der Eintritt zum Gesundheits- und Familientag ist frei. Über das genaue Veranstaltungsprogramm können sich alle Interessierten in vielen öffentlichen Einrichtungen des Harzkreises sowie im Internet unter www.gesundheitsregion-harz.de informieren. ■

Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet

Quedlinburg. Die ARGE Quedlinburg wird auch künftig bei Problemen in der Vermittlung von erwerbsfähigen Hilfeempfängern durch Sucht und Schulden eng mit Schuldner- und Suchtberatungsstellen im Landkreis Harz zusammenarbeiten. Die Vertreter der Träger der Beratungsstellen und die Geschäftsführerin der ARGE Quedlinburg, Monika Reuschel, unterzeichneten kürzlich entsprechende Kooperationsvereinbarungen.



Mit den Vereinbarungen wurde die Zusammenarbeit auf eine eigene Grundlage gestellt und die beidseitigen Aufgaben und das Verfahren bei der Zusammenarbeit geregelt. Den Vereinbarungen waren intensive Beratungen mit den Mitarbeitern der Beratungsstellen und der Kommunalen Beschäftigungsagentur (KoBa) sowie der ARGE Halberstadt vorausgegangen, so dass jetzt die KoBa und die ARGEN auf Basis einer gemeinsamen Grundlage arbeiten. Monika Reuschel nutzte die Gelegenheit, um sich für die bisherige Zusammenarbeit bei den Trägern wie dem Diakonischen Werk, dem Caritasverband, dem ASB, der AWO und der Diakonie Elbingerode zu bedanken. ■

Zentrale Krankenhaus-Apotheke wurde 50

Wernigerode. Die Zentrale Krankenhaus-Apotheke der Harz-Klinikum Wernigerode-Blankenburg GmbH wurde im März 1959 eröffnet und feierte jetzt ihr 50-jähriges Bestehen. Und da man ungern alleine feiert, hatten sich die Mitarbeiterinnen der Apotheke Patienten und ihre Angehörigen, Freunde des Klinikums und alle Interessierten zu einem Tag der offenen Tür eingeladen. Der Tag stand unter dem Motto „Was Sie schon immer zum Thema Haut fragen wollten“. Unter anderem wurde umfangreich über Neurodermitis, die Schuppenflechte, die Baby- und Kinderhaut sowie über die Erste Hilfe bei kleineren Verletzungen informiert. Eine kostenlose individuelle Hautanalyse, Wellness-Handmassagen, individuelle Apothekenführungen und eine Schauherstellung von Rezepturen rundeten das Angebot an diesem Vormittag ab.



Die Mitarbeiterinnen der Zentralen Apotheke

Foto: Harzklinikum

Gisela Bielas, Leiterin der Apotheke: „Wer als Patient in die Klinik überwiesen wird, macht sich wohl kaum Gedanken, woher seine Medikamente kommen. Die Mitarbeiterinnen der Krankenhaus-Apotheke sorgen für eine sichere und wirksame medikamentöse Betreuung der stationären Patienten. Viele Medikamente werden noch selbst hergestellt und es muss jederzeit garantiert sein, dass die Versorgung nach einem hohen Qualitätsstandard erfolgt“. ■

■ Kooperation bei der Begabtenförderung für Kinder und Jugendliche besiegelt

Wernigerode. Am 2. März 2009 unterzeichneten Vertreter der Hochschule Harz, des regionalen Förderzentrums Wernigerode, der August-Hermann-Francke-Grundschule Wernigerode und des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums Wernigerode einen Kooperationsvertrag zur Förderung von begabten und hochbegabten Kindern und Jugendlichen.



Martin Hausl (Förderzentrum), Christiane Kressel-Wenzel (Francke-Grundschule), Rainer Schulz (Gerhart Hauptmann-Gymnasium) und Prof. Armin Willingmann (Hochschule Harz) unterzeichneten den Kooperationsvertrag.

Gast bei der Vertragsunterzeichnung in der Aula des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums war neben Wernigerodes Oberbürgermeister Peter Gaffert und Kreisbildungsdezernent Ulrich Senge auch Sachsen-Anhalt Kultusminister Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz. In seinem Grußwort würdigte er die Initiative der regionalen Partner, die ihre unterschiedlichen Wege und Möglichkeiten der Begabtenförderung auf geschickte Weise bündelten, als vorbildlich. Besonders hervorzuheben sei, dass der Kooperationsvertrag auch dem Engagement von Eltern zu verdanken ist.

Die Kooperationspartner unterbreiten im Rahmen ihrer Initiative grundschulspezifische Förder- und Differenzierungsangebote. Sie unterstützen Projekte der Frühförderung über Vorhaben im Rahmen von „Jugend forscht“ bis hin zu besonderen Studienangeboten an der Hochschule Harz. „In dieser Komplexität“, so Olbertz, „ist die Vereinbarung bisher einmalig in Sachsen-Anhalt und kann als beispielhaft für ein regionales Fördernetzwerk der Begabtenförderung gelten.“ ■

■ Erfolgreichste Nachwuchssportler des Landkreises Harz ausgezeichnet

Wernigerode. Die von der Sportjugend des Kreissportbundes Harz mit viel Engagement organisierte 2. Sportjugendgala war ein würdiger Rahmen für die Ehrung der besten Nachwuchssportler des Landkreises Harz.

Im Kultur- und Kongresszentrum (KIK) in Wernigerode fieberten die zahlreichen Nominierten den Entscheidungen der Jury entgegen. In insgesamt acht Kategorien wurden die Auszeichnungen vergeben. Am erfolgreichsten waren in diesem Jahr die Leichtathleten und Flossenschwimmer. Landrat Dr. Michael Ermrich betonte in seinem Grußwort, dass solch eine Veranstaltung nur zu Stande kommt, weil Kinder und Jugendliche für sich entschieden haben „Sport ist ein wichtiger Teil meiner Freizeitgestaltung“. „Ich danke all denjenigen,“ so der Landrat weiter „die es Euch ermöglichen, Euren Sport zu betreiben, also den Lehrerinnen und Lehrern, Trainern und Übungsleitern und natürlich den engagierten Eltern.“

Für ein unterhaltsames Programm bei der Gala sorgten u.a. die Turnerinnen des VfB Germania Halberstadt, der Spielmannszug des Quedlinburger SV und die Cheerleader vom Wernigeröder SV sowie die Bands „Subsoil Empire“ und „Mohnblau“. ■



Landrat Dr. Ermrich gratulierte Carolin Paesler (m.) als Siegerin in der Kategorie „Beste Nachwuchssportlerin AK 14 bis 18“.

■ Beste Vorleser im Landkreis ermittelt

Halberstadt/Quedlinburg. Auch im laufenden Schuljahr lasen die Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen des Landkreises Harz im Rahmen des bundesweiten Vorlesewettbewerbs des Deutschen Buchhandels wieder um die Wette. Im November und Dezember 2008 fanden bereits die Schultscheide statt. Nun ermittelten die Schulsieger im Kreisauscheid den besten Vorleser.

Aufgrund der zahlreichen Teilnehmer gab es, wie schon im vergangenen Jahr, zwei Veranstaltungen. Den Anfang machten die Gymnasiasten und Förderschüler im Bibliothekskeller in Halberstadt. Hier konnten sich Lisa Ruhнау vom Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Halberstadt und Jan Krause vom Käthe-Kollwitz-Gymnasium Halberstadt durchsetzen. Die fachkundige Jury bewertete die Vorleser dabei in puncto Lesetechnik, Textverständnis und Textgestaltung.

Für die Schulsieger der Sekundarschulen des Landkreises Harz richtete die Kreisbibliothek in Quedlinburg den Kreisauscheid aus. Er fand im fast bis auf den letzten Platz gefüllten Sitzungssaal des Kreisgebäudes in der Heiligengeiststraße 7 statt. Insgesamt neun Schülerinnen und Schüler stellten hier ihre Lieblingsbücher vor und lasen kurze Passagen daraus vor. Nina Grabach konnte die Jury, zu der auch die Amtsleiterin des Schulamtes des Landkreises Harz, Margrit Kaufmann gehörte, am meisten überzeugen.

Der Kreiswettbewerb besteht aus Kür und Pflicht, das heißt die Teilnehmer lesen im Wettbewerb aus einem Buch ihrer Wahl und einen unbekanntem Text, der von der Jury ausgewählt wird. Die Sieger qualifizieren sich für die nächste Runde auf Landesebene.

Unter den Buchtiteln im diesjährigen Wettbewerb war übrigens keiner der Klassiker aus dem Vorjahr, wie die Tintentrilogie, die Wilden Hühner-Reihe



Nina Grabach



Lisa Ruhнау



Jan Krause

oder Harry Potter vertreten. Die Sieger lasen stattdessen aus Erich Kästners „Das fliegende Klassenzimmer“, „Ein Sams für Martin Taschenbier“ von Paul Maar und „Drachenreiter“ von Cornelia Funke. Die unbekanntem Texte waren aus den Büchern „Tote Maus für Papas Leben“ von Marjolijn Hof und „Eine Tüte grüner Wind“ von Gesine Schulz zu lesen. Die Bücher können natürlich in den Kinderbibliotheken ausgeliehen werden.

Hintergrund

Der Wettbewerb des Deutschen Buchhandels feiert in diesem Jahr seinen 50. Geburtstag, denn er wird seit 1959 jährlich vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels in Zusammenarbeit mit Buchhandlungen, Bibliotheken, Schulen und anderen kulturellen Einrichtungen durchgeführt. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und ist einer der größten Schülerwettbewerbe bundesweit. Im Oktober eines jeden Jahres werden die sechsten Klassen aller Schulformen aufgerufen, am bundesweiten Vorlesewettbewerb teilzunehmen. ■

Stippvisite im Landkreis Harz:

Verwaltungsgemeinschaft Osterwieck-Fallstein

Die Verwaltungsgemeinschaft Osterwieck-Fallstein wurde zum 01.01.2005 aus der Stadt Osterwieck und den Gemeinden Aue-Fallstein, Berßel, Bühne, Lüttgenrode, Rhoden, Schauen und Wülperode gegründet. Sie liegt mit ihren 8 Gemeinden am nordwestlichen Rand des Harzkreises und nimmt eine Fläche von 213,23 km² ein. In den Gemeinden mit ihren insgesamt 20 Ortschaften bzw. Ortsteilen leben 12.481 Einwohner (Stand 31.12.08). Der Hauptsitz des gemeinsamen Verwaltungsamtes befindet sich in Osterwieck. In Dardesheim – einer Ortschaft der Gemeinde Aue-Fallstein – gibt es ein Bürgerbüro.

40 Jahre lang war hinter Osterwieck die Welt zu Ende. Die Mehrzahl der westlich der Stadt gelegenen ehemaligen Grenzdörfer war nur mit Passierschein erreichbar. Heute haben diese Orte eine unglaublich positive Entwicklung genommen.

Wirtschaft

Die wirtschaftlichen Zentren der Verwaltungsgemeinschaft sind die Stadt Osterwieck und die Ortschaften Dardesheim und Hessen der Gemeinde Aue-Fallstein. Die ausgewiesenen fünf Gewerbegebiete und ein Industriegebiet sind zum größten Teil belegt, freie Flächen sind aber noch vermittelbar. Gegenwärtig laufen Erschließungsarbeiten zur Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes in Osterwieck. In der Verwaltungsgemeinschaft gibt es über 600 Firmen des Dienstleistungssektors, des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, im landwirtschaftlichen Bereich und noch viele andere.

Osterwieck konnte nach der Wende nur bedingt an seine Tradition als Industriestandort anknüpfen. Viele Arbeitsplätze in der metallverarbeitenden Industrie gingen verloren. Trotzdem gelangen viele Neugründungen auf dem Gelände des ehemaligen Gleitlagerwerkes. Die Druckerei Borek Kommunikation verlagerte seine Produktion von Braunschweig nach Osterwieck, die Lankwitzer Lackfabrik GmbH investierte und errichtete im vergangenen Jahr eine imposante Produktionshalle, die Reinstmetalle Osterwieck produziert hoch reinen Arsen für die Mikroelektronik in der ganzen Welt.

Ein „Leuchtturm“ im wahren Sinne des Wortes ist der Windpark in Dardesheim. Hier stehen über 30 Windräder, weitere sind geplant.



Verkehrsanknüpfung

Die sehr gute Verkehrsanknüpfung aller Gemeinden hat mit zur guten wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen. In wenigen Minuten erreicht man die B 6n und ist über diese mit Wernigerode und Quedlinburg in Sachsen-Anhalt bzw. mit Goslar oder Bad Harzburg in Niedersachsen verbunden. Über die B 79 gibt es eine gute Anbindung nach Halberstadt, an die Landeshauptstadt Magdeburg und mit der ebenfalls in wenigen Minuten erreichbaren Autobahn A 395 führt eine schnelle Verbindung nach Wolfenbüttel bzw. Braunschweig.

Infrastruktur

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen nimmt einen breiten Raum ein. In den Mitgliedsgemeinden gibt es 14 Kindertagesstätten (davon 2 in Trägerschaft der AWO-Halberstadt), je eine Grundschule in Bühne, Hessen und Osterwieck sowie eine Sekundarschule in Dardesheim und ein Gymnasium in Osterwieck. Im Gymnasium befindet sich auch eine öffentliche Bibliothek.

Die medizinische Versorgung wird durch zwei Apotheken (Osterwieck und Zilly), mehrere Allgemeinmediziner, Fachärzte und Zahnärzte, sowie Phy-

siotherapeuten gesichert. Probleme gibt es jedoch im Bereich Osterwieck bei der hausärztlichen Versorgung, da in den letzten Jahren zwei Allgemeinmediziner ihre Praxen schlossen.

In Osterwieck besteht ein modernes ansprechendes Pflegeheim für Senioren.

Für Badefreunde gibt es ein umfangreiches Angebot: In Hessen befindet sich ein modernes Freibad, das gehobenen Ansprüchen genügt. Das Schwimmbecken und die Toilettenanlage des Osterwiecker Freibades wurden 2007/2008 saniert, weitere Maßnahmen folgen. In den Gemeinden bzw. Ortschaften Schauen, Rohrsheim und Zilly werden kleine Freibäder betrieben.

Sport-, Heimat-, Kultur- und Traditionsvereine, Kleintierzucht- und Gartenvereine, die FFW, Männer- und Frauenchöre, Dorfclubs machen das Leben in den Dörfern interessant und lebenswert. Jährlich werden von den rund 120 Vereinen vielfältige Veranstaltungen organisiert.

Wissenswertes zu den Mitgliedsgemeinden

Die Gemeinden des nördlichen Harzvorlandes können auf eine zum Teil weit über 1000-jährige Geschichte zurückblicken.

Osterwieck

Der Besuch der 1034 Jahre alten Stadt ist ein „Muss“ für an der Fachwerkbaukunst Interessierte. Hier können auf kleinstem Raum konzentriert alle Stilrichtungen deutscher Fachwerkbaukunst – von der Gotik, dem niedersächsischen Fachwerkstil, über die Renaissance und Barock bis zum Klassizismus – nacherlebt werden.

Das in seiner Geschlossenheit einzigartige Fachwerkensemble mit über 400 Häusern wird zu den wertvollsten in den neuen Bundes-Ländern gezählt und hat der Stadt den Beinamen „Perle von Sachsen-Anhalt“ eingetragen. Die gesamte Altstadt steht unter Denkmalschutz, 190 Häuser sind zudem Einzeldenkmale. Dass die Altstadt wieder strahlt, ist dem Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz zu verdanken.

Die im 12. Jahrhundert erbaute Sankt-Stephanie-Kirche ist das Wahrzeichen der Stadt und Station auf der „Straße der Romanik“. Einen hervorragenden Ruf hat sich die Kirche als Musikhalle erworben. Große Orchester und Stars wie Justus Frantz, Goira Feldmann oder die Prinzen gaben hier schon Klassik-, Jazz- oder Pop-Konzerte.



Aue-Fallstein/OT Dardesheim

Bevor Dardesheim Ortschaft der Gemeinde Aue-Fallstein wurde gehörte es zu den drei kleinsten Städten von Sachsen-Anhalt.

1194 wurde Dardesheim erstmalig urkundlich erwähnt. Ortsbildprägend sind die Kirche Sankt Stephanus und die Gebäude des ehemaligen dompropsteilichen Amtes seit 1564, des späteren Rittergutes.

Großgeschrieben wird die Musik. Das Stadtorchester besteht seit über 17 Jahren und konnte seit 1992 wiederholt nationale Meistertitel in der Blasmusik gewinnen (Deutscher Meister 1998, 2004, 2006; Landesmeister 2003, Vizemeister 2007).

Der Name „Stadt der erneuerbaren Energien“ drückt das starke Engagement der Dardesheimer bei der Erschließung erneuerbarer Energien aus. Auf dem Druiberg entstand ein eindrucksvoller Windpark, auf vielen Hausdächern findet man Solar- und Photovoltaikanlagen. Innerhalb eines bundesweit geführten Technologie-Wettbewerbs wurden die Beteiligten am Projekt „Regenerative Modellregion Harz“ als einer von 6 Preisträgern ausgezeichnet.

Aue-Fallstein/OT Deersheim

Deersheim liegt am östlichen Rand des Fallsteins, im Tal der „Aue“. Der Ort wurde 968 das erste Mal urkundlich erwähnt. Die Familie von Gustedt prägte über mehrere Jahrhunderte entscheidend die Geschichte des Ortes mit. Ihr Gutshaus wurde in den Jahren 1632 bis 1635 errichtet. Im Gebäude betreibt die Gemeinde eine Kindertagesstätte. Im sanierten Dorfgemeinschaftshaus befinden sich der Jugendclub sowie weitere Räumlichkeiten für Veranstaltungen. Sehenswert sind die unter Denkmalschutz stehenden Kirchen Sankt Albanus (1150-1180) und Sankt Peter und Paul (1200).

Aue-Fallstein/OT Hessen

Hessen ist innerhalb der Gemeinde Aue-Fallstein der größte Ort. In einer Schenkungsurkunde Kaiser Otto I. wurde der Ort im Jahr 966 erstmalig als Hessenheim erwähnt. Im Zentrum des Ortes liegt das Schloss mit seinem großen Park. Der aufwendig gestaltete und mit diversen Wasserspielen versehene zum Schloss gehörende Lustgarten machte Hessen im 17. Jahrhundert weit über die Grenzen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg bekannt. Hier hatten die Welfenherzöge Julius und Heinrich-Julius von Braunschweig ihre Residenz. Johann Royer war in ihrem Auftrag als Hofgärtner und erster Botaniker in der Nordharzregion tätig. Leider ist von der einstigen Pracht des Schlosses und des Gartens nicht mehr viel zu sehen. Insbesondere der Aktivität des „Fördervereins Schloss Hessen e.V.“ ist es zu verdanken, dass ein Großteil der vorhandenen Gebäude saniert werden konnte.

Aue-Fallstein/OT Osterode am Fallstein

Osterode ist mit 187 Einwohnern der kleinste Ort der Gemeinde Aue-Fallstein. Urkundlich 1136 erwähnt, könnte es sich auch um eine Verwechslung mit Osterode im Harz handeln, da sich dort ein Kloster befand. Das Dorf dürfte in der Zeit zwischen 800 und 1200 zur Zeit der großen Rodungen entstanden sein. Nach der Wende nahm die Dorfentwicklung einen rasanten Aufschwung. Bereits 1997 erhielt der Ort eine zentrale Kläranlage, Straßen wurden ausgebaut. Am Ausbau eines ehemaligen Schafstalls zum Gerätehaus der FFW, von Räumlichkeiten für einen Jugendklub sowie für gemütliche Veranstaltungen beteiligten sich viele Bürger.

Aue-Fallstein/OT Rohrsheim

Rohrsheim wurde am 6. August 941 erstmalig in einer Schenkungsurkunde König Ottos an das Moritzkloster Magdeburg erwähnt. Damals hieß der Ort noch „Raresheim“ im Herdaja (Harzgau). Die Geschichte Rohrsheims ist eng mit derjenigen der Westerbürg verbunden. Diese ist eine alte Harzgrafenburg zwischen Rohrsheim und Dedeleben. In den Mauern der liebevoll restaurierten Westerbürg befindet sich heute ein Wellness-Hotel.

Aue-Fallstein/OT Veltheim

Veltheim wurde erstmals im Jahr 966 erwähnt. Die Wortbildung deutet jedoch auf einen früheren fränkischen Ursprung aus dem 7. bzw. 8. Jahrhundert hin. In der Ortsmitte steht die Kirche Sankt Remigius. Sie ist aus Fallsteiner Kalkstein gebaut. Von der ursprünglichen Kirche ist nur noch der Turm aus romanischer Zeit vorhanden. Das jetzige zweischiffige Langhaus stammt aus dem Jahr 1569. Eine Besonderheit besteht darin, dass der Kirchturm der Gemeinde und das Kirchenschiff der Kirche gehören. Der im Jahr 2005 gegründete „Turm- und Kirchbauverein Veltheim am Fallstein“ engagiert sich stark für die Erhaltung bzw. Sanierung.

Aue-Fallstein/OT Zilly

Auch der Ort Zilly wird bereits in einer Ottonischen Urkunde vom 30. September 944 erwähnt. Wichtig wird Zilly durch seine 1211 erstmalig genannte Burg, die den Übergang der Straße von Halberstadt nach Braunschweig und Hildesheim über die Aueniederung deckt. Beeindruckend sind die dicken Außenmauern und das Burgtor. Gut erhalten sind die Wappen der Halberstädter Domherren aus dem 16. und frühen 17. Jahrhundert. Große Teile der



Anlage wurden in den letzten Jahren auch dank der unermüdlichen Arbeit des „Fördervereins Wasserburg Zilly e.V.“ saniert. Zur Tradition geworden ist das jährlich stattfindende Märchenfestival in den Burgmauern. Der Ortsteil Zilly kann als Erster in der Gemeinde Aue-Fallstein auf eine komplette neue Infrastruktur verweisen.

Berßel

Die Gemeinde Berßel wird durch ihre Lage in der Ilsenederung und durch Ackerbau genutzte Flächen geprägt. In der ersten urkundlichen Erwähnung aus dem Jahr 1013 wird der Ort „Bireslae“ genannt. Neben gut erhaltenen Fachwerkbauten (größtenteils ehemalige Bauernhöfe) befindet sich im Ort eine Kirche mit romanischen Turm. Das Herrenhaus, heute als Schloss bezeichnet, war bis Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitz des Klosters Ilsenburg. Im unter Denkmalschutz stehenden Gebäude befinden sich die Kindertagesstätte, eine Gastwirtschaft, Wohnungen und Gemeinderäume.

Bühne

Mit seinen Ortsteilen Hoppenstedt und Rimbeck hat Bühne 544 Einwohner. Die erste urkundliche Erwähnung erfolgte 1224. Nördlich der Gemeinde befindet sich der „Kleine Fallstein“. In Folge von Besonderheiten in der Tier- und Pflanzenwelt stehen Teile dieses Gebietes unter Naturschutz. Von den Hängen des „Kleinen Fallsteins“ hat man einen wunderschönen Blick auf das nördliche Harzvorland bis hin zum Brocken.

Lüttgenrode

Kilometerweit kann man den 38 m hohen Kirchturm mit seinen beiden achteckigen Helmspitzen als Wahrzeichen der Gemeinde erblicken. Die Kirche „Stötterlingenburg“ ist eine der ältesten Kirchen im Landkreis. Die erste Erwähnung erfolgte im Jahre 995. Leider ist das Kirchenschiff verfallen. Während der symbolhafte Kirchturm bereits vor Jahren restauriert wurde, gibt es jetzt Initiativen zum Ausbau der Krypta zur Kapelle. Ein Höhepunkt im Dorfleben ist das jährliche Seifenkistenrennen im Ortssteil Stötterlingen, das fast Volksfestcharakter angenommen hat.

Rhoden

Rhoden liegt unmittelbar an der Landesgrenze zu Niedersachsen im Tal zwischen dem „Kleinen“ und dem „Großen Fallstein“. Über die Gründung des Ortes ist wenig bekannt. Da der Name auf „rode“ endet, könnte Rhoden eine Ansiedlung sein, die der letzten Siedlungsperiode im 9. bis 12. Jahrhundert – Zeit der Rodungen – angehörte. Das Rittergut von Hoym (1670) und die Sankt Vitus Kirche (12. Jh.) gehören zu denkmalsgeschützten historischen Bauten der Gemeinde.

Schauen

Die Gemeinde Schauen wird zum ersten Mal am 4. Juni 973 in einer Besitzbestätigung Otto des II. durch das Erzbistum Magdeburg unter dem Namen „Xauen“ erwähnt. Von 1669 bis 1815 war Schauen eine „freie Reichsherrschaft“ – eine der kleinsten im alten deutschen Reich. Stolz ist der Ort u.a. auch auf seine wunderschöne gut erhaltene Kirche aus dem Jahr 1609 mit einer herrlichen Parkanlage.

Das Programm der Dorferneuerung hat deutliche positive Spuren im Ort hinterlassen. Die gesamte Infrastruktur wurde erneuert, aus einer alten Kaufhalle eine schicke Kindertagesstätte und Dorfgemeinschaftshaus gebaut.

Wülperode

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Wülperode, Götdeckenrode und Suderode und ist auf den Landkarten nicht so leicht zu finden. So trug die Gemeinde von 1952-1990 den Namen „Dreirode“, in dem die drei Ortsteile zusammengefasst waren. Im Dorfgemeinschaftshaus von Wülperode befindet sich der Grabstein des Jägers „Hackelberg“, ein Symbol für die im Harz typischen Verflechtungen von heidnischem Sagengut und christlichen Glauben. In Suderode finden wir eine hervorragend sanierte kleine Gemeindekirche auf dem Friedhof und eine alte Wasserburganlage mit Mühlrad und in Götdeckenrode eine Dorfkirche mit Taufschale aus dem 12. Jahrhundert.

Dank Gewerbesteuererinnahmen in Millionenhöhe kann die Gemeinde umfangreiche Bau- und andere Maßnahmen (Straßen, Kinderspielplätze, Fahrzeuge für die FFW, Neubau KITA, Friedhofskapellen) umsetzen. Während alle anderen Gemeinden rückläufige Einwohnerzahlen aufweisen, ging es in Wülperode ständig bergauf. 1994 wurden 410 Einwohner gezählt, 2008 bereits 557. ■

Texte und Fotos: Verwaltungsgemeinschaft

Zwei Traditionsunternehmen sind künftig gemeinsam unterwegs

Wernigerode/Halberstadt. Die Halberstädter Würstchen- und Konservenfabrik GmbH & Co. KG schloss jetzt mit der Harzer Schmalspurbahnen GmbH einen weitreichenden Kooperationsvertrag. Dieser umfasst sowohl werbliche als auch wirtschaftliche Komponenten. Das sichtbarste Zeichen künftiger gemeinsamer Unternehmungen stellt zweifelsohne die Gestaltung eines Reisezugwagens im Design des Halberstädter Würstchenspezialisten dar: Im frischen Blaurot für die Marke „Halberstädter“ sowie weithin sichtbar für das ebenfalls zur Unternehmensgruppe gehörende Halberstädter Vier-Sterne-S-Hotel Villa Heine.



Das Fahrzeug ist im täglichen Regelzugverkehr auf dem gesamten 140,4 km umfassenden Streckennetz der HSB unterwegs. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Brockenbahn. Mit jährlich rund 1,16 Mio. Fahrgästen ist die HSB die mit Abstand besucherstärkste Attraktion in der Harzregion – der werbliche Effekt für die Halberstädter Würstchen- und Konservenfabrik durch die Präsenz auf dem Reisewagen scheint schon jetzt folgerichtig.

Doch geht die Vereinbarung darüber hinaus: So wurde im Kooperationsvertrag die gegenseitige Vermarktung bei Events, Präsentationen und Firmenveranstaltungen geregelt. Und: Das Bahnreiseunternehmen unterstützt den Verkauf der knackigen „Halberstädter“ in ihren Zügen sowie den von der HSB verpachteten Bahnhofsgaststätten. Auch dies scheint folgerichtig: Bereits in den „Goldenen Zwanzigern“ waren Halberstädter Würstchen in Bahnhofs- und Zugrestaurants in ganz Deutschland fester Bestandteil der Mitropa-Speisekarten.

Die Harzer Schmalspurbahnen GmbH wünscht sich ebenso wie die Halberstädter Würstchen- und Konservenfabrik GmbH & Co KG eine langfristige Zusammenarbeit. Beide Unternehmen sind an der Nutzung von Synergieeffekten im wirtschaftlichen wie im touristischen Bereich interessiert. Fazit: Zwei starke Traditionsunternehmen der Region sind künftig unterwegs auf einem Gleis ... ■

Kartenvorverkauf für Bockbier-Express

Am 9. Mai 2009 wird wieder der „Bockbier-Express“ als besondere Erlebnistour zum Brocken starten. Im Rahmen der vom Brockenwirt Hans Steinhoff organisierten Veranstaltung wird ein Dampfsonderzug der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) von Wernigerode zum Bockbier-Anstich auf den höchsten Berg Norddeutschlands und zurück verkehren. Die Abfahrt des Sonderzuges erfolgt in Wernigerode um 09:12 Uhr.. Während der Fahrt unterhält „Hermans Dixi-Express“ mit dem unverwechselbaren Dixieland-Sound im Tanzwagen die Gäste, im Barwagen bietet das Team des Brockenwirtes kühle Erfrischungen an. Zum traditionellen Bockbier-Anstich in der Brockenherberge gibt es für die Teilnehmer dann ein Gratisbier und eine „Dixie-Session“. Nach dem Ende der Veranstaltung in der Brockenherberge fährt der Dampfsonderzug um 13.32 Uhr wieder zurück nach Wernigerode. Rückankunft wird hier gegen 15.25 Uhr sein.

Die Fahrkarten zum günstigen Inklusivpreis von 39,00 € sowie weitere Informationen zur Fahrt sind ab sofort beim Kundenservice der HSB unter Tel./Fax 03943-558153/-148, elektronisch unter kundenservice@hsb-wr.de sowie im Internet unter www.hsb-wr.de erhältlich.

Harzer Schmalspurbahnen mit erfolgreichem Geschäftsjahr 2008

Wernigerode. Die Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) konnte das vergangene Geschäftsjahr 2008 erneut erfolgreich abschließen. Mit 1,16 Millionen Fahrgästen waren wieder etwa so viele Fahrgäste auf dem gesamten und über 140 km langen schmalspurigen Streckennetz unterwegs wie in den Vorjahren. Davon entfielen 713.000 Fahrgäste auf die Brockenstrecke. Dies entspricht einer Steigerung von drei Prozent. Die Fahrgastzahlen auf der Selketalbahn liegen stabil bei 113.000 Gästen. Auf dem gesamten Streckennetz wurden im vergangenen Jahr wieder über 700.000 Zugkilometer im Regelzugverkehr gefahren.

Harzer Schmalspurbahnen HSB®
Die Größte unter den Kleinen

Die Gütertransportmenge auf den Gleisen der HSB betrug im Jahr 2008 rund 70.000 Tonnen. Mit ca. 10 Mio. € Gesamtumsatz verfestigte die HSB das Umsatzniveau der Vorjahre. Allerdings stehen dieser erfreulichen Tatsache die im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin gestiegenen Aufwendungen gegenüber.

259 Mitarbeiter, darunter 12 Auszubildende in den Ausbildungsberufen Industriemechaniker, Bürokauffrau und Fachinformatiker, sorgen dafür, dass die Fahrgäste bei der HSB auch weiterhin ein ansprechendes historisches Ambiente innerhalb eines modernen Verkehrsunternehmens vorfinden. Drei Industriemechaniker sowie eine Bürokauffrau haben im Jahre 2008 ihre Ausbildung bei dem kommunalen Unternehmen begonnen.

Im November 2008 begann die HSB mit der deutschlandweit einzigen Ausbildung von insgesamt zehn Dampflokführern, darunter befinden sich auch drei eigene Mitarbeiter. Bei internen Weiterbildungsmaßnahmen wurden außerdem u. a. acht Heizer sowie vier Lokrangierführer ausgebildet. Im Frühjahr 2009 ist der Abschluss der Dampflokführer-Ausbildung vorgesehen.



Bei „Faust – die Rockoper auf dem Brocken“ waren 2008, dem dritten Aufführungsjahr, alle 19 Vorstellungen mit 5.000 Gästen ausverkauft. Bei den bislang insgesamt 44 Aufführungen wurden bereits über 11.000 Zuschauer gezählt. Für das Jahr 2009 sind bislang 19 Veranstaltungen vorgesehen.

Das Rockmusical „Die Harzschützen“ wurde als Beitrag der HSB zur Erhöhung der Attraktivität des Selketals im Schlossinnenhof von Harzgerode in 2008 neunmal aufgeführt und von ca. 2.500 Gästen besucht. Der „Quedlinburger Brockenexpress“ – ein exklusiver Sonderzug aus dem Selketal auf den Brocken - fuhr im vergangenen Jahr fünfmal auf den höchsten Harzgipfel und war bei allen Fahrten ausgebucht. Von Wernigerode erfolgte die Rückfahrt hierbei jeweils mit fahrplanmäßigen Zügen über Halberstadt bis nach Quedlinburg.

Trotz Nutzung aller Einsparpotentiale konnte die HSB die allgemeinen Kostensteigerungen im zweistelligen Prozentbereich allerdings nicht mehr auffangen. Daher war nach nunmehr vier Jahren erstmals wieder eine Tarifierung notwendig. Seit dem 1. März 2009 wurden die Fahrpreise durchschnittlich um 5,8 Prozent angehoben. Der Brockentarif wird für die einfache Fahrt um einen Euro von 16,00 auf 17,00 Euro erhöht, die Rückfahrkarte kostet zukünftig 26,00 Euro. Von der Tarifierung nicht betroffen sind alle Fahrkartenangebote unterhalb von 4,00 Euro.

Auch für das Jahr 2009 hat die HSB Vielfältiges geplant, um ihre touristischen und verkehrlichen Potentiale im Interesse der gesamten Region auszubauen.

Grundlage ist dabei auch wieder die bewährte Zusammenarbeit mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden als kommunalen Gesellschaftern der HSB sowie dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen, deren finanzielle Zuwendungen wesentlich zum Gelingen dieser Aktivitäten beitragen. ■

Texte und Fotos: HSB